September 2018
Nummer 424 – K 12858 / 3,80 €

unabhängige Bauernstimme

Eine Zeitung von Bäuerinnen und Bauern

Ganze Landstriche verschwanden diesen Sommer im Staub und mit ihnen ganze Ernten. Ist das noch Wetterextrem oder schon Klimawandel? Was kann bzw. muss der Beitrag der Landwirtschaft sein?

Foto: Westendarp/pixelio

Mit Spannung war das Urteils des EuGH zu neuen Züchtungstechniken erwartet worden. Würde das Gericht überhaupt eine generelle Bewertung abgeben? Am Ende stärkte es das Vorsorgeprinzip.

Neuland macht einen neuen Schritt in der Vermarktung von Fleisch aus artgerechter Tierhaltung. Eine Kooperation mit Aldi bringt einzelne, abgepackte Produkte in ausgewählte Regionen.

Foto: Nürnberger

Aufgeheiztes Klima

Die Seite 3

Hofabgabeklausel muss weg! 3

Agrarpolitik

Die Gesellschaft muss es vorantreiben 4

AbL-Punkterechner ist online 5

Markt

Neuland betritt Vermarktungsneuland 6

Klagen gegen Monsanto 10

Bewegung

Betonflut eindämmen 8

Gewerbegebiet verschlingt wertvollen Boden 18

Alles korrekt bei der Sozialwahl 2017? 19

Solidarisch wirtschaften. 20

Schwerpunkt

Zahlen, Daten, Fakten 11

Die Kühe fressen dieses Jahr fast alles 12

Mehr extreme Witterungsereignisse 13

Klagen gegen Klimawandel 14

Zu Besuch bei Claudia und Gerhard Gerster, Seite 9; Nachbau, Seite 15; Gentechnik, Seite 16 und 17; Lesen, Seite 21; Veranstaltungen, Seite 22; Kontakte/Impressum, Seite 23

Wasser ist Leben

Ohne auskömmliche Mengen von Wasser wächst keine Pflanze! Ohne auskömmliches Pflanzenwachstum überlebt kein Mensch! Zwei Gewissheiten, nach denen Bäuerinnen und Bauern schon immer handeln und arbeiten und die jeder bewusst denkende Mensch kennt! Die letzten Monate haben in vielen Regionen Deutschlands im besonderen Maße die Folgen von zu wenig Wasser, das Jahr 2017 dagegen die Folgen von zu viel Wasser ins Bewusstsein aller gebracht. Obwohl eine Veränderung des Klimas in Richtung extremer Wetterereignisse nach jahrzehntelanger Vernachlässigung des Klimaschutzes niemanden mehr wirklich überraschen dürfte, sind die Folgen dieser letzten Jahre in ihrem existenzbedrohenden Ausmaß bemerkenswert.

Um zukünftig in einer sich wandelnden Situation als Gesellschaft nachhaltig zu überleben, ist ein Umdenken und Beitrag aller „Beteiligten“ nötig. Bäuerinnen und Bauern, der Handel, die Politik und Verbraucherinnen und Verbraucher müssen gemeinsam spätestens diese Extremsituation als eindringliche Warnung der Umwelt begreifen und entschlossen für mehr Klimaschutz eintreten sowie zusammen mit der Natur handeln.

Da wir Bäuerinnen und Bauern das Leben und Arbeiten mit der Natur von jeher kennen, sollten wir eine verantwortungsvolle Vorreiterrolle übernehmen und auf unseren Höfen aktiven Klimaschutz mit gelebter Anpassung an die sich wandelnde Umwelt leben.

Diejenigen Maßnahmen, die die Folgen extremer Wetterereignisse auf dem Acker minimieren, sind gleichzeitig klimaschonend und naturverträglich. Dass uns diese beiden positiven Effekte dabei in die gleiche Richtung führen, ist ein glücklicher Umstand mit „Signalwirkung“. Die „Signale“ der Natur zu erkennen und mit der Art und Weise, wie wir unsere Pflanzen anbauen sowie unsere Tiere halten, zu reagieren, gehört zu den wichtigsten Kernkompetenzen von Bäuerinnen und Bauern.

Eine möglichst große Vielfalt bei der Fruchtfolge unserer Kulturen und der artgerechten Haltung unserer Nutztiere ist eines dieser wichtigen Themen, da wir hiermit gleichzeitig das Risiko eines Ertragsausfalles vermindern sowie die Arbeit über das Jahr verteilen. Die effektivere Nutzung von Sonne, Wasser, Boden und Nährstoffen, ohne eine einseitige Überbeanspruchung, schlägt als ressourcenschonend und klimafreundlich auf der Seite des Umweltschutzes positiv zu Buche. Für Pflanzenbau und Tierhaltung gilt es, die Spezialisierung so gering wie möglich zu halten, da einseitige Systeme grundsätzlich empfindlicher auf Veränderungen reagieren. Eine unreflektierte „Beharrungsstrategie“ auf überzogene Spezialisierung und Größe darf nicht länger die Leitschnur der Landwirtschaftspolitik bleiben. Eine weitere Chance im Einklang mit der Natur. Um unsere Existenz zu sichern, gilt es, die Eingriffe in natürliche Lebenskreisläufe so gering wie möglich zu halten. Ein Beispiel ist die konservierende Bodenbearbeitung, die gleichzeitig bewirkt, dass Starkregen besser infiltriert und oberflächliches Abfließen minimiert, Bodenleben aufgebaut und Humus vermehrt wird. Folgen sind einerseits eine effektivere Nutzung des Niederschlagswassers und die Verminderung der Erosion durch Wasser und Wind sowie andererseits klimawirksame Speicherung von CO^2 und nachhaltigere Versorgung unserer Pflanzen mit Nährstoffen und Wasser.

Auch auf der Seite der Verbraucher sollte sich das Wissen um die Notwendigkeit des Lebens MIT der Natur vermehren und aktiver Klima- und Naturschutz „mit dem Einkaufswagen“ erfolgen. Die Akzeptanz höherer Preise für dieses unser gemeinsames Ziel sollte sich dann über den Handel zurück auf auskömmliche Erzeugerpreise auswirken. Auch die Politik muss endlich ihrer Verantwortung gegenüber Natur- und Klimaschutz sowie den Zielen der Gesellschaft gerecht werden. Insbesondere die Ausgestaltung der GAP sollte sich an qualitativen Zielen orientieren, die Bäuerinnen und Bauern, der Natur, dem Klimaschutz und der Gesellschaft gleichermaßen gerecht werden. Die Agrarpolitik der Vergangenheit hat uns in die aktuelle natur-, sozial- und klimaschädliche Sackgasse geführt und ist damit gescheitert. Wir Bäuerinnen und Bauern in der AbL machen mit Nachdruck konstruktive Vorschläge und ermutigen ALLE zum entschlossenen Handeln.

Jan Wittenberg, Ackerbauer und Mitglied im AbL-Bundesvorstand

Hofabgabeklausel muss weg!

Ein Interview mit Rechtsanwältin Jutta Sieverdingbeck-Levers zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Unabhängige Bauernstimme: Frau Sieverdingbeck-Lewers, die von Ihnen vertretenen Kläger waren vor dem Bundesverfassungsgericht erfolgreich. In seinem Beschluss erklärt das Gericht das Gesetz zur Alterssicherung der Landwirte für in Teilen verfassungswidrig. Um welche Teile handelt es sich hierbei und was wird hier geregelt?

Jutta Sieverdingbeck-Lewers: Bislang mussten Landwirte ihren landwirtschaftlichen Betrieb abgeben, wenn sie eine Altersrente oder andere Renten nach dem Gesetz zur Alterssicherung erhalten wollen. Ein Landwirt durfte dann maximal 8 ha Ackerfläche selbst bewirtschaften. Diese in § 11 Abs.1 Nr. 3 i.V.m. § 21 ALG normierte Verpflichtung zur Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens als Voraussetzung für die Gewährung einer Rente ist nach dem Beschluss des BVerfG insgesamt verfassungswidrig!

Außerdem ging es noch um § 21 Abs. 9 ALG alter Fassung. Die Vorschrift wurde zum 1.Januar 2016 geändert. Darin geht es um den Rentenanspruch des Ehegatten des Landwirts, also in der Regel der Frau. Sie bekam bis 2016 ihre Rente nur dann, wenn der Hof vom Ehepartner abgegeben wurde, obwohl auch sie für ihre Rente Beiträge zahlen musste. So bestimmte der Ehemann faktisch über die Rente seiner Frau.

Die Hofabgabeklausel ist nach dem Beschluss des BVerfG nicht mehr anwendbar. Wie begründen die Richter ihre Entscheidung?

Das Verfassungsgericht hat erklärt: die Hofabgabeklausel stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Grundrecht auf Eigentum dar. Die Abgabepflicht als Voraussetzung der Rente ist ein „mittelbarer faktischer Zwang zur Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens“. Das ist ein Eingriff in das durch Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG geschützte Sacheigentum der Landwirte. Dieser Eingriff ist unverhältnismäßig. Es gibt keine Härteklausel. Härtefälle entstehen vornehmlich, wenn der abgabewillige Landwirt keinen zur Hofübernahme bereiten Nachfolger findet oder wenn das landwirtschaftliche Unternehmen zwar abgegeben werden könnte, dies jedoch nicht zu Einkünften des Landwirts führen würde, mit Hilfe derer er seinen Lebensunterhalt in Ergänzung der Rente sicherstellen kann.

Des Weiteren ist zuvor genannte Regelung für Ehegatten in § 21 Abs. 9 ALG alter Fassung nicht mit Art. 3 Abs. 2 GG (Schutz der Ehe) vereinbar. Es ist schon bemerkenswert, dass eine solche Regelung so lange Bestand haben konnte. Auch hier fand das Bundesverfassungsgericht deutliche Worte: Die Verfassung schützt eine Ehe, in der die Eheleute in einer gleichberechtigten Partnerschaft zueinander stehen. Das Bundesverfassungsgericht stellte ausdrücklich fest, dass der Gesetzgeber mit der bis 2016 geltenden Regelung eine unzulässige „Dominanz eines Ehegatten“ gesetzlich begründet hatte! Das ist verfassungswidrig. Auch diese Ehefrau eines Landwirts bekommt jetzt rückwirkend zum Jahr 2011 ihre Rente, obwohl der Betrieb nicht abgegeben wurde.

Auf wessen Initiative hin sind die Richter aktiv geworden?

Seit dem Jahre 2009 haben sich bundesweit einige tausend Landwirtinnen und Landwirte gegen die aus Ihrer Sicht verfassungswidrige Abgabeverpflichtung gewendet. In dieser Zeit wurde auch der Arbeitskreis zur Abschaffung der Hofabgabeklausel unter Vorsitz von Herrn Heinrich Eickmeyer und Herrn Dietrich Hugenberg gegründet. Unsere Kanzlei hat den Arbeitskreis und dessen Mitglieder von Anfang an beraten und durch die gerichtlichen Instanzen vertreten. Eine Verfassungsbeschwerde setzt die Erschöpfung des Rechtsweges voraus. Wir wussten also schon damals, dass uns ein langer Weg durch die Instanzen der Sozialgerichtsbarkeit bevorstand. Mit einer Dauer von acht Jahren hatten wir dennoch nicht gerechnet. Die Richter sind somit aktiv geworden, weil wir gemeinsam mit unseren Mandanten unermüdlich in mehreren Fällen durch alle Instanzen geklagt haben, obwohl wir nur ablehnende Entscheidungen der Fachgerichte erhalten haben. Am Ende gab uns das Bundesverfassungsgericht Recht!

Was Bedeutet das Urteil für Landwirte, die jetzt ihre Rente bekommen wollen?

Sofern sie bisher noch keinen Antrag gestellt haben, aber die übrigen Voraussetzungen für einen Rentenanspruch nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erfüllen (Wartezeiten, Erreichung der Altersgrenze), sollten sie sofort einen Rentenantrag bei der Alterskasse stellen. Die im Antrag enthaltenen Anlagen C und D, die die Abgabe des Unternehmens und von gepachteten Flächen betreffen, müssen nach aktueller Rechtslage nicht mehr beigefügt werden. Eine Abgabe des landwirtschaftlichen Betriebes ist nach dem Richterspruch aus Karlsruhe nicht mehr notwendig. Es kann Altersrente bezogen und zugleich der Betrieb weiter bewirtschaftet werden.

Welche Möglichkeiten haben Landwirte, denen eine Rentenzahlung aufgrund der Nichtabgabe ihres Betriebes untersagt wurde?

Nach § 44 SGB X besteht die Möglichkeit, einen sogenannten Überprüfungsantrag zu stellen, damit ein rechtswidriger Verwaltungsakt – nämlich zum Beispiel die zu Unrecht erteilte Rentenablehnung – zurückgenommen wird. Mit einem solchen Überprüfungsantrag kann bewirkt werden, dass der ablehnende Bescheid zurückgenommen wird mit der Folge, dass rückwirkend für die Vergangenheit die Rente ausgezahlt wird. Allerdings ist diese rückwirkende Auszahlung auf einen Zeitraum von vier Jahren ab der Rücknahme bzw. Antragstellung begrenzt. Der Überprüfungsantrag ist bei der jeweiligen Alterskasse zu stellen.

Wer sich in einem laufenden behördlichen oder gerichtlichen Verfahren befindet, muss keinen Überprüfungsantrag stellen. Ich habe hierzu auf unserer Homepage ein Merkblatt für betroffene Landwirte und Landwirtinnen veröffentlicht.

Welche Konsequenzen ergeben sich für den Gesetzgeber aus dem Urteil? In ihrem Beschluss schreiben die Richter: „Von einer Nichtigerklärung [der Hofabgabeklausel] wird abgesehen, weil der Gesetzgeber verschiedene Möglichkeiten hat, die Verfassungswidrigkeit zu beheben.“

Die Abgabepflicht ist mit dem Beschluss faktisch weggefallen – ohne jede Übergangsfrist. Sie wurde vom Verfassungsgericht ausdrücklich und ab sofort für „unanwendbar“ erklärt. Sie ist damit seit dem 9. August keine Voraussetzung für die Rentengewährung mehr. Der Gesetzgeber könnte zwar eine Hofabgabeklausel nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wieder einführen. Das ist aber unrealistisch. Für eine Wiedereinführung der Hofabgabeklausel müssten

Jutta Sieverdingbeck-Lewers Foto: privat

sich die Parteien über eine „neue“ Hofabgabeklausel einigen. Dies halte ich aus rechtlichen und politischen Gründen für kaum vorstellbar. Man war sich ja in Berlin schon nicht einig, ob sie abgeschafft werden soll – da wird man sich über eine Wiedereinführung wohl kaum einigen können.

Die überlebte Regelung der Hofabgabeklausel konnte sich zwar lange halten, bis ihr das Bundesverfassungsgericht den Gnadenstoß versetzt hat. Aber an eine Wiederauferstehung glaube ich hier nicht.

Vielen Dank für das Gespräch! *mn*

Und die SVLFG

Derzeit nimmt die die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zwar Anträge entgegen, lässt sie dann aber unbearbeitet liegen. Nach Einschätzung der SVLFG gebe es nach dem Karlsruher Beschluss keine rechtliche Grundlage über die Rentenanträge entscheiden zu können, weil die Richter die Regelung zur Hofabgabeverpflichtung für unanwendbar erklärt hätten. Dass, so die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) sei der Versuch politische Einfluss zu nehmen um die SPD, von ihrem Vorhaben die Klausel gänzlich abzuschaffe, abzubringen. Unabhängig vom Ausgang dieses Verfahrens rät die AbL rentenberechtigten Landwirtinnen und Landwirten und ihren Ehepartnern, so zügig wie möglich einen Antrag zu stellen um ihre Rentenansprüche zu sichern *mn*

Die Gesellschaft muss es vorantreiben

Die Debatte um die GAP in Frankreich

Seit der Gründung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist Frankreich Empfänger des größten Anteils des GAP-Budgets. Für den Zeitraum von 2014 bis 2020 bekommt Frankreich durchschnittlich 9,1 Milliarden Euro pro Jahr. Das Land nutzt das Geld zu 84 % (nämlich 7,7 Milliarden) für die erste Säule, während nur 1,4 Milliarden in die zweite Säule gehen. Da die aktuelle GAP ein Subsidiaritätsniveau zugunsten der EU-Mitgliedsstaaten eingeführt hat, unterscheidet sich die Aufteilung des Budgets innerhalb jeder Säule zwischen Deutschland und Frankreich deutlich. Die Finanzausstattung Frankreichs für die erste Säule der GAP ist zur Zeit folgendermaßen aufgeteilt: 30 % fürs Greening, 5 % für die Prämie für die ersten Hektare (Umverteilungszahlungen), 1 % für die Junglandwirte, 15 % für produktionsbezogene Beihilfen (gekoppelte Prämien). Die restlichen 49 % wurden für die Grundprämie verwendet. Dabei kann man zwei wichtige Unterschiede zu

Aurélie Catallo Foto: privat

Deutschland beobachten. Erstens hat Frankreich im Gegensatz zu Deutschland nicht seine historischen Referenzdaten für die Berechnung der einkommensstützenden Direktzahlungen abgeschafft. Dies führt zu deutlichen Ungleichheiten zwischen den Regionen: Ein Bauer in der Picardie (zwischen Paris und Lille) bekommt beispielsweise 345 Euro pro Hektar, während ein anderer in Languedoc-Roussillon nur 120 Euro bekommt. Der zweite Unterschied ist, dass Deutschland der einzige Mitgliedsstaat ist, der die gekoppelten Prämien überhaupt nicht nutzt, Frankreich hingegen nutzt sie im maximal möglichen Umfang, insbesondere zu Gunsten der Tierhaltung. Zwar fehlen den gekoppelten Prämien strenge Kriterien, durch die sie nur bäuerliche Kleinbetriebe statt industrielle Agrarmodelle unterstützen würden. Allerdings wäre die Mehrheit der französischen Tierhalter ohne diese spezifischen Beihilfen in Konkurs gegangen. Es gibt tatsächlich fast keine Agroindustrie in Frankreich, die in der Lage wäre, sich im Wettbewerb mit Tierhaltern in Drittländern (oder auch aus Deutschland …) zu behaupten. Die extrem kritische Einkommenslage von französischen Landwirten muss hier betont werden: Ein Drittel der Bauern verdient weniger als 350 Euro pro Monat und das sind fast nur die Tierhalter.

Geseellschaftliche Leistungen

Wie sollte also die GAP reformiert werden, um diese dramatischen Einkommensverluste der landwirtschaftlichen Betriebe sowie ökologische und soziale Herausforderungen in Angriff zu nehmen? Zivilgesellschaftliche und damit auch landwirtschaftliche Verbände aus Deutschland und Frankreich haben 2018 zwei gemeinsame Erklärungen über die Reform der GAP unterzeichnet: Sie fordern eine nachhaltigere, solidarischere und gerechtere grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik. Ein Paradigmenwechsel ist nötig. Die GAP muss sich aus einer „Beihilfe zum Überleben“ in eine Logik der Honorierung konkreter gesellschaftlich gewünschter sozialer, ökologischer sowie struktureller Leistungen umwandeln. Anders gesagt sollte es für die Bauern und Bäuerinnen nicht nur einen Ausgleich von Mehrkosten (wegen der Konditionalität) geben, sondern es sollte auch ein positiver Einkommenseffekt erreicht werden. Solche Honorierungsprämien sollten alle positiven externen Effekte einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Praxis erfassen. Dazu zählen die Erzeugung gesunder und qualitativ hochwertiger Lebensmittel, die Wiederherstellung der Biodiversität, der Schutz der Böden, der Gewässer und der Luft, des Klimas und der Menschengesundheit sowie der Tierschutz, aber auch der Erhalt bäuerlicher Landwirtschaft und vielfältiger Agrarlandschaften besonders in benachteiligten Gebieten und schließlich der Erhalt von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und im Lebensmittelhandwerk. Eine so erneuerte GAP würde auch der Ernährungssouveränität von südlichen Ländern nicht mehr schaden.

Falsche Prioritätensetzung

Diese Vision der GAP-Reform passt aber nicht ganz zu dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Text. Und bis jetzt liegt die Priorität der französischen Regierung in den Verhandlungen auf EU-Ebene viel mehr bei der Verteidigung des Budgets der GAP als bei Inhalten der zukünftigen Politik. Der französische Agrarminister, Stéphane Travert, brüstete sich damit, im Juli einen diplomatischen Sieg errungen zu haben, als er und seine deutsche Kollegin Julia Klöckner eine gemeinsame Erklärung im Rat der EU vorlegten, in der sie beide „den Vorschlag zu den Kürzungen des GAP-Haushaltes ablehnen“ und „daher fordern, dass das Budget für die GAP auf dem derzeitigen Stand mit 27 Mitgliedsstaaten aufrechterhalten wird“. Deutschland stand zuvor der Reduzierung des Budgets der GAP nicht entgegen.

Gemeinsam durchsetzen

Was die richtungsweisenden Maßnahmen des Legislativvorschlags der Kommission betrifft, hat sich die französische Regierung ziemlich skeptisch gegenüber dem neuen „Delivery model“ gezeigt, viel mehr als Deutschland. Frankreich verteidigt tatsächlich eher anspruchsvollere soziale und ökologische Ziele als die anderen Mitgliedsstaaten – wenn auch noch unzureichend. Aber ohne einen richtigen Gemeinschaftsrahmen wird es schwer sein, in Frankreich die agrarökologische Transformation weiter voranzubringen, wenn die Mehrheit der Agrarlobby in Diskussionen ständig Wettbewerbsverzerrungen mit anderen europäischen Ländern einer Erhöhung von Produktionsstandards entgegenstellt. Dies gilt insbesondere für die Verbindlichkeit des neues Instruments der aus Direktzahlungen finanzierten Umweltmaßnahmen (ECO schemes), die Frankreich als einziger Mitgliedsstaat vorschlägt.
Hoffen wir eher auf eine Vereinigung der gesellschaftlichen Stimmung Deutschlands und Frankreichs als auf unsere Landwirtschaftsminister. Die beiden könnten eher schwache Kompromisse bei den Mindestanforderungen herbeiführen, anstatt die GAP-Reform im bäuerlichen Sinne voranzutreiben.

Aurélie Catallo, Koordinatorin der französischen Verbändeplattform „Pour une autre PAC“ (Für eine andere GAP)

AbL-Futterportal

Anlässlich der Dürre hat die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) ein bundesweites Futterportal online gestellt. Damit setzt die AbL auf Solidarität in der Bauernschaft. Wegen der anhaltenden Dürre werden viele tierhaltende Betriebe nicht ausreichend Futter für ihre Tiere bergen können. Deshalb können andere Bäuerinnen und Bauern in diesem Portal Futter zum Verkauf anbieten. Neben den diversen Forderungen, die die AbL zur Dürre aufstellt, können die Bäuerinnen und Bauern mit diesem Futterportal selbst Verantwortung auf betrieblicher Ebene übernehmen. Die AbL verweist darauf, dass es in Norddeutschland bereits wichtige Futterportale gibt: Schleswig-Holstein: Grundfutter Nord, Niedersachsen: Marktportal/Grundfutter. *bet*

Das AbL-Punktesystem honoriert bäuerliche Vielfalt Foto: Mohr/pixelio

AbL-Punkterechner ist online

Gesellschaftliche Leistungen gezielt fördern

Das von der AbL entwickelte Punktesystem zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) kann jetzt online auf der Internetseite ausprobiert werden. Betriebsindividuell können damit die Betriebsprämien ausgerechnet werden, die man erhalten würde, wenn das AbL-Modell eingang in die EU-Förderpolitik bekäme.

Die europäische Landwirtschaft und damit auch die Gemeinsame Agrarpolitik stehen vor großen Herausforderungen. Der Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit und gesellschaftlichen Anforderungen nach einer umwelt-, klima-, tiergerechten sowie transparenten Qualitätserzeugung gestaltet sich bei der jetzigen Ausrichtung der GAP sehr schwierig. Der Vorschlag der AbL basiert darauf, die Betriebe, die sich den gesellschaftlichen Anforderungen stellen, zu fördern und damit diesbezüglich Anreize für alle Betriebe zu setzen.

Auf der Internetseite der AbL können die jeweiligen Betriebsdaten anonym eingetragen werden. Zu den einzelnen einzutragenden Kategorien gibt es spezifische Erläuterungen, die angeklickt werden können, wie beispielsweise, welche Anforderungen an extensives Dauergrünland gestellt sind. Für die einzelnen Angaben werden Punkte vergeben, berechnet und zusammengezählt. Aus der Punktesumme werden Leistungsprämien hochgerechnet, aufgeteilt in Flächen- und Tierwirtschaft zuzüglich der Basisprämie für den Betrieb. Die gesamten Prämien werden zusammengerechnet, der Betrag angezeigt. Zusätzlich werden in einem anderen Kasten die aktuellen Direktzahlungen an den Betrieb angezeigt. *sg*

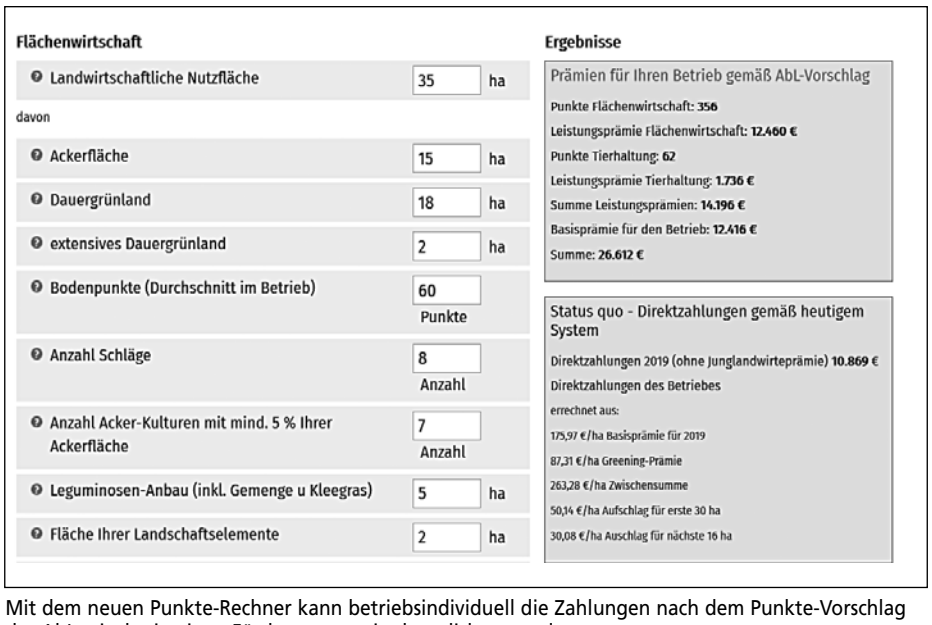

Flächenwirtschaft

Landwirtschaftliche Nutzfläche	35	ha
davon		
Ackerfläche	15	ha
Dauergrünland	18	ha
extensives Dauergrünland	2	ha
Bodenpunkte (Durchschnitt im Betrieb)	60	Punkte
Anzahl Schläge	8	Anzahl
Anzahl Acker-Kulturen mit mind. 5 % Ihrer Ackerfläche	7	Anzahl
Leguminosen-Anbau (inkl. Gemenge u Kleegras)	5	ha
Fläche Ihrer Landschaftselemente	2	ha

Ergebnisse

Prämien für Ihren Betrieb gemäß AbL-Vorschlag

Punkte Flächenwirtschaft: **356**
Leistungsprämie Flächenwirtschaft: **12.460 €**
Punkte Tierhaltung: **62**
Leistungsprämie Tierhaltung: **1.736 €**
Summe Leistungsprämien: **14.196 €**
Basisprämie für den Betrieb: **12.416 €**
Summe: **26.612 €**

Status quo - Direktzahlungen gemäß heutigem System

Direktzahlungen 2019 (ohne Junglandwirteprämie) **10.869 €**
Direktzahlungen des Betriebes
errechnet aus:
175,97 €/ha Basisprämie für 2019
87,31 €/ha Greening-Prämie
263,28 €/ha Zwischensumme
50,14 €/ha Aufschlag für erste 30 ha
30,08 €/ha Auschlag für nächste 16 ha

Mit dem neuen Punkte-Rechner kann betriebsindividuell die Zahlungen nach dem Punkte-Vorschlag der AbL mit der jetzigen Förderungspraxis abgeglichen werden

Insektizide wirken

Ein potentieller Ersatzwirkstoff für die inzwischen in der EU verbotenen Neonikotinoide, der Wirkstoff Sulfoxaflor, beeinträchtige in wissenschaftlichen Untersuchungen mit Hummeln deren Fortpflanzung erhebelich. Forscher der Royal Holloway University of London sehen ihre Ergebnisse als Indiz dafür, dass die Wirkstoffgruppe der Sulfoximine, zu der Sulfoxaflor gehört, nicht als Ersatz für Neonikotinoide geeignet sei, obwohl sie als solcher gehandelt würde. Um einen Kreislauf von Zulassung und Verbot, sowie die damit einhergehenden Belastungen für die Umwelt zu vermeiden, sollten Entscheidungen über Regularien und Marktzugang daher auf eine breitere Basis gestellt werden, empfehlen die Autoren der Studie. In Deutschland lagen dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im März 2016 drei Zulassungsanträge vor. Auch in Kanada gibt es inzwischen eine Debatte um das Verbot von Neonikotinoiden. Vor allem da die Konzentration der Wirkstoffe in Gewässern und der Umwelt allgemein durch eine vermehrte Anwendung stark angestiegen sind und auch neuere Untersuchungen die starken Beeinträchtigungen der sogenannten Nicht-Zielorganismen bestätigen. *cs*

KTG Agrar vor Gericht

Ende August beginnen die Schadensersatzprozesse gegen den ehemaligen Vorstand sowie Aufsichtsrat des Agrarkonzerns KTG vor dem Hamburger Landgericht. 2016 war der bis dahin größte deutsche Agrarkonzern insolvent gegangen. Das Unternehmen beschäftigte ca. 800 Mitarbeiter_innen und bewirtschaftete über 46 000 Hektar Land, vorwiegend in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Geklagt hatte der Insolvenzverwalter Stefan Denkhaus gegen acht ehemalige Führungskräfte. Inhalt der Klage ist der Vorwurf der Insolvenzverschleppung der Manager, wodurch Gläubiger geschädigt worden seien. Nach dem Eintreten der Insolvenzreife soll es noch Zahlungen an einzelne Gläubiger gegeben haben. Der geforderte Schadensersatz beträgt 189 Millionen Euro. *sg*

CIBUS-Bescheid rechtswidrig

Nach dem aktuellen EuGH-Gentechnik-Urteil musste das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) seine Rechtsauffassung zu den neuen Gentechnik-Verfahren revidieren und zieht seine CIBUS-Bewertung zurück. 2015 erklärte das BVL, dass die herbizidresistenten Rapslinien der Firma CIBUS keine gentechnisch veränderten Organismen im Sinne des Gentechnikgesetzes seien. Gegen diesen Bescheid legte ein Bündnis aus zahlreichen Landwirtschafts-, Umwelt- und anderen zivilgesellschaftlichen Verbänden sowie Saatgut-Initiativen und betroffenen Unternehmen, koordiniert von der AbL, Widerspruch ein. Das BVL blieb bei seiner Meinung und auch das dienstaufsichtsführende Bundeslandwirtschaftsministerium ließ es gewähren. Nach Auffassung des BVL hätte der CIBUS-Raps ohne Risikobewertung, Standortregister und Kennzeichnung freigesetzt oder angebaut werden können. Dies ist durch eine Klage verhindert worden. „Es ist ein Erfolg für die gentechnikfreie Saatgutzüchtung, Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung, dass das BVL seinen verantwortungslosen Testballon zurückziehen musste“, sagte Elisabeth Waizenegger, Vorstandsmitglied der AbL, zur Aufhebung des BVL-Beschlusses. Gebhard Rossmanith, Vorstandsvorsitzender der Bingenheimer Saatgut AG und einer der Kläger, begrüßte die Rechtsprechung des EuGH, da für gentechnikfreie ökologische und konventionelle Züchter die Regulierung von Gentechnik eine Mindestanforderung sei, um überhaupt die Möglichkeit zu haben, Saatgut und Zuchtlinien gentechnikfrei zu halten. *av*

Sechsfache Toleranz

Wissenschaftler im US-Bundesstaat Missouri haben bei Amarant genetische Veränderungen gefunden, durch die die Pflanzen gegen sechs verschiedene Herbizide resistent sind: 2,4-D, Atrazin, Chlorimuron, Fomesafen, Glyphosat und Mesotrion. Lediglich Dicamba und Glufosinat zeigen noch Wirkung. Unkräutern mit einer derartigen Herbizidtoleranz könne man nur mit einem breit gefächerten Maßnahmenbündel begegnen, dazu gehörten die mechanische und biologische Kontrolle sowie eine Veränderung der Fruchtfolge. *ml*

Neuland betritt Vermarktungsneuland

Ab Ende August Zusammenarbeit mit Aldi

Für die einen ist es der Pakt mit dem Teufel, für die anderen ein geradezu notwendiger Schritt, um das Versinken von Neuland in der Bedeutungslosigkeit zu verhindern. Ab Ende August liefert die Neuland Fleischvertriebs GmbH im westfälischen Bergkamen Neuland-Schweine über den Tönnies-Schlachthof in Rheda-Wiedenbrück, aus denen dann Teile als abgepackte Ware – Hack, Schnitzel, Nackensteaks, Geschnetzeltes – in Aldi-Filialen landen. Unter der Aldi-Eigenmarke „Fair und Gut“ bietet der Discounter dann Schweinefleisch aus artgerechter Tierhaltung im Premiumsegment und in ausgewählten Regionen mit dem Neuland-Label an. Bedingung der Neuland-Vermarkter war, dass die belieferten Regionalgesellschaften – jeweils zwei von rund jeweils 30 bei Aldi Nord und Aldi Süd, eine Regionalgesellschaft wiederum umfasst 50 bis 70 Märkte – in Gegenden liegen, die weiße Flecken auf der bisherigen Neuland-Vermarktungskarte sind. Aldi sicherte das vertraglich zu, ebenso wie einen Neuland-Festpreis für eine abgestimmte Abnahmemenge pro Woche bei einer Ganztiervermarktung und einer Laufzeit von fünf Jahren. Solche langfristigen Festlegungen seien für den konventionellen Lebensmitteleinzelhandel (LEH) sehr ungewöhnlich, sagt Hugo Gödde, langjähriger Geschäftsführer der Neuland-Vermarktungsgesellschaft. Gleichzeitig finde ein Veränderungsprozess statt, so Gödde, in dem der LEH zu einer treibenden Kraft in Sachen Marktdifferenzierung werde, gesellschaftliche Anforderungen erfüllen wolle und dafür auch bereit sei, anders zu verhandeln und abzuschließen. „Aldi ist auf uns zugekommen, sie wollten die Pioniere artgerechter Tierhaltung.“ Bei Göddes Nachfolger Christoph Dahlmann landen nun die Reaktionen vor allem der Neuland-Metzger. „Da ist alles dabei, vom Vertrauens- und Imageverlust der Marke bis hin zu einem pragmatischen Umgang, dass so ein Schritt durchaus nachvollziehbar sei“, sagt Dahlmann. Für einige Kritiker wäre es wohl zumindest ein gefühlter Unterschied gewesen, wenn es ein Deal mit Edeka geworden wäre, einem Unternehmen, dem zumindest noch das Image des individuellen unabhängigen Kaufmanns anhängt, auch weil es eine inhabergeführte Filialstruktur gibt. Dabei sei, so Dahlmann, die Frage zu stellen, ob nicht eine Edeka-Fleischbedientheke mit freundlicher Beratung, wechselnden Produktangeboten und weniger Verpackungsmüll eine größere Konkurrenz zum Neuland-Fleischerfachgeschäft darstelle, als eine Aldi-SB-Fleischtruhe mit immer gleichem, abgepacktem Hack und Schnitzeln. Dahlmann ist wichtig zu unterstreichen, dass Neuland ein bäuerliches Programm bleibt. Von der Erzeugerseite her ändere sich durch die Aldi-Belieferung nichts - im Gegenteil: „Wir erhoffen uns, kleineren und mittleren Betrieben Möglichkeiten zu eröffnen, in das Neuland-System einzusteigen.“

Veränderungsdruck

Auch bei Martin Steinmann, Neuland-Schweinebauer in Westfalen, damit in der dortigen Erzeugergemeinschaft und Vertreter der AbL bei Neuland, landeten die unterschiedlichen Reaktionen. Aldi stünde für groß und billig und nichts wert, aber vermarktungsmäßig sei bei Neuland in den letzten 15 Jahren eben kaum was passiert, so Steinmann. Darüber hätten sie auch unter den Bauern und Bäuerinnen im Aufsichtsrat viel diskutiert und der Zusammenarbeit mit Aldi schließlich zugestimmt. Neuen bäuerlichen Betrieben, die auf artgerechte Tierhaltung umstellen und über Neuland vermarkten wollten, habe man keine Perspektive bieten können, sagt Hugo Gödde. Denn neue Metzger habe man in der vielleicht noch stärker vom Strukturwandel gebeutelten Fleischerfachgeschäfteszene kaum motivieren können, Neuland auch zu ihrem Programm zu machen. So ähnlich formuliert es auch Neuland-Bauer Martin Schulz, der im Norden die Neuland-Vermarktung organisiert. „Über viele Jahre ist das kaum relevant gewesen, weil es kaum landwirtschaftliche Betriebe gab, die sich für eine Umstellung auf Neuland interessiert haben“, so Schulz, „in den letzten ein, zwei Jahren hat sich das aber geändert. Viele Schweinehalter merken, dass sie an ihrer Tierhaltung etwas ändern müssen angesichts der gesellschaftlichen Debatte.“ Er ist auch AbL-Vorsitzender und kommt nun in die Situation, den Veränderungsdruck durch „Wir haben es satt“ und eine kritisch hinterfragende Öffentlichkeit, der Bauern und Bäuerinnen Alternativen möglich erscheinen lässt, in wirtschaftliche Perspektiven überführen zu müssen, um nicht als theoretischer Phantast dazustehen. Begibt man sich in das System, welches man kritisiert? Verliert man womöglich Ansehen in der öffentlichen Debatte und eröffnet aber wirtschaftliche Perspektiven? Oder bricht man bäuerlichen und handwerklichen Strukturen damit langfristig endgültig den Hals? – Auch der AbL-Vorstand ist sich darüber nicht einig.

Bauernsolidarität gefragt

Dabei bleibt Neuland ein Programm der artgerechten Tierhaltung, das bäuerliche Landwirtschafts- und handwerkliche Metzgerstrukturen unterstützt. Daran ändert sich auch nichts, wenn eine übersichtliche Menge in Neuland-Betrieben erzeugter Schweine zu sehr guten Konditionen über eine Neuland-Erzeugergemeinschaft zu Aldi geliefert wird. Die Frage gerade auch für viele AbLer ist aber, ob es die Neuland-Bauern und -Bäuerinnen auch hinbekommen, bei Aldi ihre Interessen durchzusetzen, wenn durch eine steigende Nachfrage Abhängigkeiten entstehen. Dann wird sich zeigen, wie ernst es Aldi mit dem „Fair“ im Produktlabel ist und ob Bauernsolidarität funktioniert. Das gilt sogar noch mehr für das jenseits des Neuland-Deals laufende „Fair und Gut“-Programm im Einstiegsbereich artgerechter Tierhaltung. Da vermarktet Aldi zukünftig Schweinefleisch aus Betrieben, die vier Kriterien erfüllen: Außenklima, doppelt so viel Platz, ein eingestreuter Liegebereich, gentechnikfreies Futter. Die derzeit noch

Bäuerliche Betriebe im Neuland-Programm sind die Pioniere artgerechter Tierhaltung...

Isofluran sicher

Die Ferkelkastration mit dem Narkosemittel Isofluran ist für den Vorstandssprecher von NEULAND Jochen Dettmer „praxisreif und sicher“. Das vermittelte NEULAND gemeinsam mit dem Institut für Tierwissenschaften der Universität Bonn auf deren Lehr- und Forschungsstation Frankenforst im Rahmen einer Vorführung zur Ferkelkastration. Gemeinsam mit einer vorherigen Schmerzmittelgabe für den postoperativen Wundschmerz erfülle das Betäubungsverfahren mit Isofluran die vom Gesetzgeber ab dem 1. Januar 2019 geforderte Schmerzfreiheit. „Anderslautende Behauptungen entbehren einer wissenschaftlichen Grundlage, sind ideologisch motiviert oder beziehen sich möglicherweise auf Geräte anderer Hersteller“, so der Vorstandssprecher in Richtung einiger Kritiker dieses Verfahrens. Isofluran wurde nun von der EU auch für den Einsatz bei Ferkeln zugelassen. Bislang musste die Nutzung jedesmal durch einen Tierarzt durch eine Umwidmung der zu behandelnden Tierart möglich gemacht werden. „Die Anwendung in der Landwirtschaft könnte noch erleichtert werden, wenn die Isufloran-Anwendung durch den Landwirt per Verordnung erlaubt werden würde. “, erklärt Dettmer.

Diese Meldung entstammt dem Nachrichtenbrief der Unabhängigen Bauernstimme auf www.bauernstimme.de

..wie nutzen sie die gesellschaftliche Debatte ökonomisch? Fotos: Schievelbein

zehn Betriebe haben sich ebenfalls in einer Erzeugergemeinschaft zusammengeschlossen und mit Tönnies und Aldi auch auf fünf Jahre einen Schweinepreis von 2,00 Euro/kg ausgehandelt. Die kommissarische Leitung der Erzeugergemeinschaft übernahm Günther Völker, langjähriger AbLer und Sauenhalter in Rheda-Wiedenbrück. Aus seiner Sicht müssten sich alle Bauern und Bäuerinnen, die in solche Programme auch für andere Handelsketten liefern, zusammenschließen, um ihre Verhandlungsposition zu stärken und nicht am Ende gegeneinander ausspielbar zu sein. Und schließlich gibt es genug Erfahrungen mit Marktpartnern vom Kaliber Tönnies und Aldi mit Hauspreisen, nur äußerst kurzfristigen Festlegungen von Bedingungen, ein Ablehnen von Verhandlungen mit Erzeugerzusammenschlüssen.

Zwei Herzen

Bislang gibt es im Süden Deutschlands ein positives Beispiel, wie sich die Zusammenarbeit mit dem konventionellen Lebensmitteleinzelhandel in Sachen artgerechte Tierhaltung entwickeln kann. Dort hat der Tierschutzbund Neuland-Betriebe wie auch andere mit einer entsprechenden Tierhaltung mit seinem Premiumlabel zertifiziert. Die liefern über eine Erzeugergemeinschaft – hervorgegangen aus den süddeutschen Neuland-Strukturen – in das Hofglück-Labelprogramm der Edeka Südwest, ohne dass Neuland als Marke erkennbar ist. Es gebe einen konstruktiven Austausch und gemeinsam kontinuierlich festgelegte Zielmarken, benennt Rainer Buck, einer der liefernden Schweinebauern, Faktoren der guten Zusammenarbeit. Bislang läuft es in jeder Hinsicht. Wachstum im Absatz sorgt für Zuwachs an Betrieben, zumal die Bedingungen attraktiv sind: zehn Jahre zum Festpreis von 2,25 Euro/kg Schweinefleisch. Hans Möhrle, auch einer der Neuland-Betriebe der ersten Stunde im Hofglück-Programm, ist aber auch niemand, der sich Illusionen macht: „Es kommt vom Markt." Das Wachstum funktioniere bisher nur, weil Edeka es wolle und weil es einen Absatz für die Produkte gebe. In diesem Zusammenhang verstehe er auch nicht, dass sich die Metzger dieses Geschäft des hochpreisigen Qualitätsprodukts mit gesellschaftlichem Mehrwert vom LEH so aus der Hand nehmen ließen. „Es schlagen zwei Herzen in meiner Brust", so Möhrle, er ärgere sich, dass sich bei den Metzgern so wenig tue, gleichzeitig bedauere er, dass man durch Kooperationen mit dem LEH die wenigen, die noch da seien, unter Druck setze.

Mitgestalten

Einerseits ist das Hofglück-Programm eine Chance für Neuland-Betriebe, gleichzeitig ist Neuland Zuschauer bzw. bringt es dem Programm kein neues Mitglied und keine öffentliche Aufmerksamkeit. Die Premiumstufe des Tierschutzbundlabels kennt keine so strengen Bestandsobergrenzen wie Neuland. Es stellt die Strukturfrage nicht. Nun sind in Süddeutschland bäuerliche Betriebe in Neuland-Größenordnungen und wenig darüber noch der Standard, in Norddeutschland sähe die Betriebsstruktur eines solchen Programms wahrscheinlich anders aus. Im Unterschied zum Hofglück-Programm hat es Neuland bei Aldis „Fair und Gut" in der Hand, dass Betriebe in bäuerlichen Strukturen profitieren. Das ist ein Umstand, der gerade in der Sauenhaltung mit rasant wachsenden Bestandsgrößen relevant ist, will man nicht den Strukturbruch durch den Umbau der Tierhaltung in artgerechte Systeme. Genau dieser Umbau steht an und wird maßgeblich – ob das nun wünschenswert ist oder nicht – vom konventionellen LEH vorangetrieben, nicht weil der so edel und gut ist, sondern weil er ein Geschäft wittert. Währenddessen fehlt der Politik die Traute, klare Signale zu setzen. Bauern und Bäuerinnen müssen in all dem aufpassen, dass sie am Ende nicht hinten runterfallen. Möglich ist das beim Teufel und im Paradies. *cs*

Arla profiliert sich auf Kosten der Bauern

Drei Cent weniger bekommen ab dem 1. September Biomilchbauern bei Arla, die aufgrund der Dürre nicht genügend biozertifiziertes Futter bekommen und über eine Ausnahmegenehmigung der Landesbehörden konventionelles Grundfutter zukaufen. Die so produzierte Biomilch will das Unternehmen in seiner konventionellen Schiene verarbeiten. Arla argumentiert mit den empfindlichen Exportmärkten, die einen wichtigen Teil des Absatzes ausmachten. „Nur so kann Arla seine Produkte erfolgreich vermarkten und den entsprechenden Mehrwert für seine Landwirte erwirtschaften. Damit handelt Arla im wirtschaftlichen Interesse aller Arla-Landwirte, die Eigentümer des genossenschaftlichen Unternehmens sind", so das Unternehmen. Bio unterliegt bei Arla der EG-Ökoverordnung. Diese sieht grundsätzlich 100 Prozent Biofutter vor, allerdings mit der Ausnahme für den Fall, dass Biokomponenten nicht verfügbar sind. Arla hat die Biomilchlieferanten aufgefordert anzugeben, ob sie konventionelle Futtermittel zugekauft haben. Dabei ist unklar, ob diese der Molkerei gegenüber überhaupt auskunftspflichtig sind. Eine produzentenfreundliche Regelung, die z. B. den Einsatz des konventionellen Futters bei der Nachzucht und damit außerhalb der Milchproduktion erlauben würde, ist nicht geplant. *mn*

Sojaimporte nach Europa sind Politik

Die Sojaimporte aus den USA in die EU sind in jüngster Zeit enorm angestiegen. Im letzten Monat wurden 360 000 Tonnen Sojabohnen, ein Anstieg von 283 Prozent im Monatsvergleich zum letzten Jahr, in die EU importiert. So decken die USA 37% der gesamten Importe von Sojabohnen und 13% des importierten Sojaschrots in die EU ab. Der Großteil der importierten Ware kommt jedoch aus Südamerika. Die Zusicherung von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Junckers, Handelsbarrieren für Soja abzubauen stieß auf Kritik. Der französische Getreideerzeuger OPG wirft der EU-Kommission Doppelmoral vor, indem diese die Anforderungen für die europäischen Bäuerinnen und Bauern anzögen, beispielsweise durch Anbaudiversifizierung und Fruchtfolgen und gleichzeitig die Importe aus den USA erhöhe, die mit Gentechnik, Monokulturen und hohem Pestizideinsatz erzeugt, nicht den Kriterien der EU entsprächen. In Brasilien dagegen steigt die Anbaufläche für gentechnikfreies Soja wahrscheinlich um zwei bis vier Prozent im nächsten Jahr an. Durch entstandene resistente Unkräuter und Insekten nehme das Interesse an gentechnikfreiem Anbau zu. *sg*

Schwere Dicamba-Schäden in den USA

Trotz schärferer Auflagen und mehr Training werden aus vielen US-Bundesstaaten erneut zahlreiche Schadensfälle durch Dicamba-Abdrift an nicht entsprechend gentechnisch veränderten Sojabohnen gemeldet. Dicamba ist leicht flüchtig und kann über Tage aktiv bleiben. Im letzen Jahr wurden etwa 1,5 Millionen Hektar nicht dicambaresistenter GV-Sojabohnen geschädigt. Derzeit werden vor allem Schäden an Bäumen, Obstbäumen wie z. B. Pfirsichen, Weinreben und Gemüse registriert. Experten vermuten, dass die Schäden bei Sojabohnen in diesem Jahr geringer sein könnten, weil die Bauern vorsorglich auf dicambaresistente Sorten umgestiegen sind. Laut Angaben von Bayer/Monsanto wurden 2018 mit über acht Millionen Hektar doppelt so viele dicambaresistente Sojabohnen gepflanzt wie im letzten Jahr, für 2019 rechnet man nochmals mit einer Steigerung. Monsanto weist jegliche Verantwortung für Abdriftschäden zurück, Schuld daran seien allein Fehler bei der Anwendung. Wissenschaftler haben ihre Verwunderung darüber geäußert, dass professionelle Anwender sich lediglich bei der Ausbringung von Dicamba als inkompetent erweisen würden. Das gesamte Ausmaß der Schäden kann erst im Herbst erfasst werden. Die US-Umweltbehörde EPA muss in den nächsten Wochen über eine Verlängerung der Genehmigung der dicambahaltigen Herbizide von Bayer/Monsanto entscheiden. *ml*

Klima statt Kohle

Mehr als 110.000 Menschen haben die Petition von AbLer und Ackerbauer Franz-Joachim Bienstein schon unterschrieben und es kommen immer noch welche dazu. Auf der Online-Petitions-Plattform von Campact „WeAct“, hatte er erst im Juli seinen Aufruf an die Kohlekommission formuliert. Unter der Federführung von Wirtschaftsminister Peter Altmaier und Umweltministerin Svenja Schulze trifft sich im September zum ersten Mal die Runde, um über die Zukunft der Kohle zu debattieren. „Lassen Sie nicht zu, dass die Klimakatastrophe ungebremst voranschreitet und das größte Kapital der Landwirtschaft in Deutschland und Mitteleuropa – ein gemäßigtes Klima mit Sonne und Regen im Wechsel – zerstört! Ergreifen Sie endlich wirksame Maßnahmen gegen den Klimawandel: Steigen Sie jetzt aus der Kohle aus“, schreibt Bienstein. Ihm sind gerade seine 300 Hektar Ackerfrüchte in Mecklenburg-Vorpommern weitestgehend vertrocknet. Aber er ist Realist genug, um nicht nur die Nutzung fossiler Energie in der Verantwortung zu sehen: „Die Landwirtschaft muss ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten, die Agrarförderung muss umgestaltet werden, weg von industrieller, klimaschädlicher Massenproduktion hin zu nachhaltig und tiergerecht produzierenden bäuerlichen Betrieben.“ Bienstein will das auch noch mal unterstreichen, wenn er Altmaier und Co. die vielen Unterschriften hoffentlich persönlich in die Hand drücken kann. *cs*

AbL-Landesvorstand trifft Ministerin

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen (AbL NRW) wünscht sich von NRW-Landwirtschaftsministerin Ursula Heinen-Esser (CDU) klare Signale für die Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft. In einem Gespräch mit der Ministerin im Juli nannte der Landesvorsitzende der AbL, Bernd Schmitz, dringenden Handlungsbedarf bei der GAP 2020. Statt per Gießkanne aus Brüssel Gelder auf die Fläche zu verteilen, könne schon auf Grundlage der bereits erfassten Daten die Förderung unbürokratisch an Kriterien öffentlicher Leistungen ausgerichtet werden. Mit ihrem Punktemodell habe die AbL einen Weg aufgezeigt, der es ermögliche, eine klima- und umweltschonende Landwirtschaft mit einer artgerechten Tierhaltung sowie einem nachhaltigen Acker- und Futterbau gezielt zu fördern. Auch das Thema der immer weiter voranschreitenden Flächenversiegelung wurde angesprochen. Mit einer Begrenzung der täglichen Versiegelung auf 5 ha (derzeit ca. 17 ha) müsse man dem andauernden Flächenverlust entgegentreten, so Bernd Schmitz. Weil Saatgut die Basis der menschlichen Ernährung ist, hat die AbL NRW das von der Stiftung Umwelt und Entwicklung finanzierte Projekt zum Saatgut „Vielfalt in Bauern- und Gärtnerhand“ gestartet. Ein wesentliches Ziel ist es, die Bedeutung des Saatguts als Grundlage der Ernährung wieder bewusster zu machen. *mn*

Hatten sich ein anderes Urteil zum Volksbegehren gewünscht Foto: BI

Betonflut eindämmen

Das Volksbegehren gegen Flächenfraß

Der bayerische Verfassungsgerichtshof (BayVerfGH) hat seine Entscheidung verkündet: Das Volksbegehren gegen den Flächenfraß wird nicht zugelassen. Die Richter lehnten das Volksbegehren aus formalen Gründen ab, aus ihrer Sicht ist der Gesetzentwurf des Bündnisses – so der juristische Terminus – nicht bestimmt genug. Konkret bemängeln die Richter, dass der Gesetzentwurf „gegen die verfassungsrechtliche Verpflichtung des Gesetzgebers, die wesentlichen Bestimmungen einer Sachmaterie selbst zu regeln“ verstoße. Konkret würden „die erforderlichen Vorgaben, nach denen die Staatsregierung als Verordnungsgeber des Landesentwicklungsprogramms die Aufteilung des zulässigen Flächenverbrauchs auf die einzelnen Planungsträger vorzunehmen hätte“, fehlen. Diese hätten aber durchaus noch während des Gesetzgebungsprozesses durch die bayerische Staatsregierung eingearbeitet werden können.

„Die Nichtzulassung des Volksbegehrens macht den heutigen Tag zu einem schwarzen Tag für die direkte Demokratie und die Natur in Bayern“, stellten die Initiatoren unmittelbar nach Bekanntwerden fest. Vor allem deshalb, weil die Richter auch für folgende Volksbegehren hohe formale Hürden vorgeben und konkrete Ausführungsbestimmungen einfordern. Damit werden die Vorgaben für eine Volksgesetzgebung deutlich höher geschraubt, auch höher als für Gesetzesvorhaben, die vom Landtag verabschiedet werden.

Die hohe Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger machte allerdings auch deutlich, wie wichtig den Bürgern selbst das Instrument Volksbegehren und die Eindämmung des Flächenfraßes sind.

„Mehr als die Hälfte der Flächen, die wir Bauern bewirtschaften, ist Pachtland“, kommentiert Josef Schmid, Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) die Entscheidung aus Sicht der Bauern. „Eine weitere maßlose Verschwendung fruchtbarer Flächen führt zu einem dramatischen Rückgang dieser Pachtflächen. Die Folge: Die Pachtpreise steigen – wie die Mieten in München – ins Unermessliche und immer mehr Bauern müssen aufgeben. Eine weitere Ausweitung der Futtermittelimporte oder eine intensivere Produktion auf den Restflächen sind keine nachhaltigen Strategien. Dieses Volksbegehren wäre auch für uns Bauern eine einmalige Chance gewesen. Aber sowohl in unserem ureigenen Interesse als auch im Interesse der ganzen Bevölkerung werden wir weiter für eine Reduzierung des Flächenfraßes kämpfen. Lebensmittel wachsen nicht im Supermarkt, sondern auf unseren Feldern und Äckern.“

Trotz der Enttäuschung über die Ablehnung gibt man sich im Trägerkreis kämpferisch. Der Wille, weiter für eine deutliche Reduktion des Flächenfraßes zu kämpfen und dieses Ziel massiv in den Wahlkampf hineinzutragen, sei groß, so die Vertreter. Schon jetzt wurde eine Beteiligung an einer zentralen Großveranstaltung am 6. Oktober in München angekündigt. Unter dem Motto „Mia ham's satt“ wollen an diesem Tag Menschen sowohl gegen den Flächenfraß als auch für eine nachhaltige Landwirtschaft auf die Straße gehen. *mn*

„Wie viele Insekten leben in einem Kuhfladen!“

Auf dem vielfältigen Hof von Familie Gerster in Sachsen-Anhalt

Als Gerhard Gerster vor dem wuchernden Efeu stand, hat er sich verliebt. Ein Vierseitenhof, zweigeschossig. Ein schweres Holztor zur Straße. In Sachsen-Anhalt unweit der thüringischen Grenze. Ein Traum aus hellbraunem Mauerwerk – der Traum von Gerhard und Claudia Gerster. Vier Jahre lang haben sie kurz nach der Wende in Ostdeutschland danach gesucht. Sie sind Jahr um Jahr durch's Land gefahren, haben die Zeitungen nach Anzeigen durchforstet und selbst Annoncen aufgegeben. Sie klingelten an Türen und fragten, ob die Menschen von einem Bauernhof in der Gegend wüssten, der verkauft werden soll. Dann haben sie oft erst mal drei Stunden lang Lebensgeschichten angehört. Gerhard hat alle Anzeigen und Informationen in einem Notizbuch gesammelt. Im vierten Jahr sind sie sogar mit dem Fahrrad durch das Land gereist und kamen in eine besonders schöne Gegend. Das Ortsschild Diedrichsroda machte Gerhard stutzig. Er blätterte in seinem Notizbuch und da stand es: Ein Bauernhof stand dort zum Verkauf frei.

Brötchen backen

Freitags ist der Tag besonders lang auf dem Hof, den die Gersters heute Sonnengut nennen. Claudia Gerster, Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt, steht um fünf Uhr in ihrer kleinen Backstube. 150 Brote backt sie gemeinsam mit ihrer Mitarbeiterin Antje Tilgner. Der Sauerteig wird am Vortag angesetzt. „Wir müssen noch 90 Brötchen extra backen“, sagt Claudia Gerster, „die Bestellung kam erst gestern rein.“ Im Nachbarort Leuchna findet ein Festival statt. An einem Stand sollten Bratwürste verkauft werden, aber wegen der Dürre darf nicht gegrillt werden und deshalb soll es nun kurzfristig Bockwurst im Brötchen geben, beides vom Hof der Gersters. In der Backstube portioniert Antje Tilgner den Brotteig. Die kleinen Haufen formt Claudia zu Brötchen, immer zwei auf einmal. „Wir könnten viermal so viel Brot verkaufen“, sagt Claudia Gerster, „aber wir schaffen das zurzeit nicht.“ Dafür bräuchte sie mindestens eine ausgebildete Vollzeitkraft mehr, die sie aber nicht findet. Ihr Hofladen ist immer freitags von 14 bis 19 Uhr geöffnet und ausgesprochen gut besucht. „Das war nicht von Anfang an so“, erzählt Claudia Gerster. Erst kam niemand, Woche um Woche. Keiner wollte bei den „Fremden“ einkaufen. Sie hätte den Hofladen fast wieder dicht gemacht.

Die Ökos

„Alles war zugewuchert. Efeu bis hinten drin.“ Gerhard Gerster sitzt am Küchentisch auf der Eckbank und isst selbstgebackenes Brot. Die Gersters kauften den renovierungsbedürftigen Hof 1994 mit 55 Hektar Land. Gerhard Gerster ist in Schwaben auf einem Bauernhof groß geworden, sein Bruder übernahm den elterlichen Betrieb. „Ich hätte mir in Westdeutschland keinen eigenen Hof leisten können und pachten wollte ich nicht“, sagt Gerhard Gerster. Claudia Gerster kommt aus Berlin, zwar dem Ostteil, aber in der Gegend sind beide die Wessis und nach fast 25 Jahren immer noch die Neuen. Sie bauten den Betrieb auf mit zehn Prozent Eigenkapital und 90 Prozent Fördermitteln. „Gerhard hat mit dem Förderkatalog unter dem Kopfkissen geschlafen“, sagt Claudia. Und er war hartnäckig. Die Behörden haben versucht, seine Anträge abzulehnen, aber irgendwann war klar: „Der ist nicht totzukriegen.“ Anfangs wurden sie belächelt als die Ökos mit den vielen Kindern. Aber zunehmend bekommen sie Rückenwind aus der Umgebung. Die Kritik an der Intensivlandwirtschaft, die auch ihren inzwischen 150 Hektar großen und vielfältigen Demeter-Bauernhof nahtlos umschließt, verbreitet sich dort in der Bevölkerung. Die Kälber werden muttergebunden von 20 Milchkühen aufgezogen. An guten Tagen reicht ein Pfiff aus und die Kälber laufen alleine in die abgetrennte Box im Tiefstreulaufstall für die Nacht. Gemolken wird einmal täglich am Morgen. Gegenüber stehen 35 Mastschweine und zwei Sauen. Draußen auf der Koppel laufen noch 100 Legehennen. Weitere 60 Mutterkühe mit Kälbern und Jungrinder stehen grundsätzlich auf der Weide. 700 Liter Milch verarbeitet Claudia Gerster mit ihrer Mitarbeiterin in der Woche. Durch diese Art der Milcherzeugung kann die Menge leicht reguliert und auf Nachfrageschwankungen schnell reagiert werden. Alle tierischen Produkte vermarkten sie selbst. Die Milchveredlung macht den größten Batzen des Umsatzes der Direktvermarktung aus. Auf dem Hof arbeiten eine Vollzeitkraft, zwei Teilzeitkräfte mit 35 und 16 Stunden, ein Auszubildender und ein Praktikant aus Kasachstan. Auch die sechs Kinder Wendelin, Aaron, Malin, Damian, Rosa und Lea, zwischen 13 und 25 Jahre alt, packen mit an, wenn sie auf dem Hof sind. Die Kinder zeigen Interesse an dem Hof. „Wir würden aber keine klassische Hofübergabe machen, sondern planen eine Übergabe mittels Stiftung oder Verein. Dann lastet die Arbeit nicht auf einer Familie, und mehrere Familien könnten davon leben, wenn die einzelnen Bereiche entsprechend weiterentwickelt würden“, sagt Claudia Gerster.

... und Claudia Gerster Fotos: Dott

Gefhard ...

Strukturen verfestigt

Vor knapp 50 Sommern rollten die Bulldozer an, immer und immer wieder. Sie machten die Wege, die Sträucher und die Bäume platt. Riesengroße Schläge überschwemmten die einst kleinstrukturierte Gegend. Auch die Flächen der Gersters, auf denen in diesem Jahr zehn verschiedene Getreidesorten und Eiweißfrüchte angebaut wurden, sind größer. Die größte zusammenhängende Fläche umfasst 35 Hektar. Sie sind damit nicht zufrieden, aber Teilstücke in diesem Landstück sind nur getauscht und gehören ihnen gar nicht. Das läuft über eine gut funktionierende Tauschbörse, die ein engagierter Bauer betreibt. Damit können Betriebe ihre Flächen arrondieren und näher an den Hof bringen. Allein fünf Wege führen durch ihr größtes Landstück, theoretisch zumindest. Alle Wege zusammen umfassen ungefähr einen Hektar. Für solche Wege, die im ganzen Land theoretisch durch die Riesenschläge führen, haben die Gemeinden viel zu oft die Fristen verstreichen lassen, um sie zurückzufordern. Dann fallen die Wege automatisch an die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG). „Dadurch wurden diese Strukturen noch verfestigt“, sagt Claudia Gerster. Mit entsprechenden Förderanreizen für die Pflanzung von Hecken und Bäumen hätten riesige Schläge zu kleineren Strukturen mit Landschaftselementen entwickelt werden können. Die Biodiversität hätte wachsen können. „Genau da setzt auch das Punktesystem der AbL zur EU-Agrarreform an“, sagt Claudia Gerster. „Wir könnten damit auch unsere eigenen Ackerflächen weiterentwickeln.“ Sie findet in der EU-Agrarpolitik die viehhaltenden Betriebe zu wenig berücksichtigt: „Die fallen komplett hinten runter. Da steckt aber viel mehr drin, wie z. B. Landschaftspflege, Umweltschutz, Tierschutz, und du erzeugst Lebensmittel. Das ist landwirtschaftlich eine große Herausforderung und Verantwortung.“ Und viel Potential, wie Claudia Gerster sagt: „Wie viele Insekten leben in einem Kuhfladen!“

Berit Thomsen,
AbL-Handelsreferentin

Der Bauernhof wurde im Rahmen der Fotoausstellung „Wachstum für Wen“ porträtiert. Die Ausstellung wird von der Agrarkoordination in Zusammenarbeit mit der AbL entwickelt und nächstes Jahr gezeigt.

Klagen gegen Monsanto

Glyphosat als ein Einflussfaktor für Krebs bewertet

Klagen gegen Bayers Monsanto und dessen Pestizide Glyphosat und Dicamba Foto: pixabay

Es gibt gerade viel Ärger um das von Bayer CropScience aufgekaufte Unternehmen Monsanto. Es hagelt Klagen gegen Pestizide der Konzerne. Die Klagen stehen im Zusammenhang mit möglichen Gesundheitsschäden, unzureichenden Warnhinweisen und Abdriftschäden. Das aktuell bekannteste Verfahren wurde in Kalifornien verhandelt. Dort wurde ein historisches Urteil gefällt, welches das Unternehmen Monsanto zur Verantwortung für von ihm verursachte Krebserkrankungen heranzieht. Dewayne Johnson hatte gegen Monsanto geklagt, da er das von ihm in seinem Beruf als Hausmeister verwendete glyphosathaltige Herbizid für sein Krebsleiden verantwortlich machte. Am 10. August entschieden die Geschworenen, dass das von Monsanto hergestellte Totalherbizid ein erheblich zu Johnsons Krankheit beitragender Einflussfaktor sei. Zudem, so die weitere Begründung im Urteil, habe Monsanto nicht ausreichend auf die mit Glyphosat verbundenen wesentlichen Gefahren hingewiesen. Monsanto wurde von den Geschworenen zu einer Strafe von 289 Millionen Dollar verurteilt. Dabei teilt sich die Summe in 39 Millionen Dollar Schadensersatz und 250 Millionen Dollar als zusätzliche Strafzahlung auf, weil das Unternehmen vorsätzlich gehandelt habe. Die Strafsumme kann zwar in weiteren Instanzen noch heruntergeschraubt werden, ist aber auch für amerikanische Verhältnisse hoch. Monsanto hat Berufung eingelegt. Das Urteil ist für andere Urteile zwar nicht bindend, wird diese jedoch beeinflussen.

Sammelklagen

Gleichzeitig gibt es US-weit bis zu 8.000 weitere Klagen, die ebenfalls Krebsrisiken und -erkrankungen, die im Zusammenhang mit Monsantos Glyphosat stehen sollen, zum Inhalt haben. Es handelt sich um Klagen von Landwirt_innen, Gärtner_innen und Verbraucher_innen – teils als Sammelklagen gebündelt – sowie etliche einzelne Verfahren vor verschiedenen staatlichen Gerichten. Allein beim Bezirksgericht San Francisco gibt es über 450 Klagen, die als Sammelklage bei Richter Vince Chhabria zusammengefasst und zugelassen wurden. Monsanto hatte daraufhin bei Gericht beantragt, alle Klagen bezüglich Glyphosat abzuweisen. Das lehnte das Gericht entschieden ab. Zwar seien die von den Klägern eingereichten Beweismaterialien mehrdeutig, trotzdem sei der Zusammenhang zwischen dem Totalherbizid und den jeweiligen Krebserkrankungen ausreichend nachgewiesen, so der Richter.

Studien per „Ghostwriting“

Das Unternehmen Bayer CropScience kritisierte die Urteilsentscheidung im Fall Johnson. Das Urteil des Gerichts stünde im Widerspruch zu bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnissen. So ändere das Urteil einer Jury nichts an den wissenschaftlichen Fakten, reagierte Bayern-Chef Werner Baumann in einer Telefonkonferenz mit Investoren und Analysten auf das Urteil. Dementsprechend seien finanzielle Mittel nur für erwartete Verteidigungskosten, nicht aber für die Zahlung von Schadensersatz eingeplant, so Bayer. Das Krebsforschungsinstitut der WHO (IARC) hatte Glyphosat aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse im Jahr 2015 als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft. Das Institut berichtete von starken Versuchen der Einflussnahme von Seiten der Industrie nach der Einstufung. So soll Monsanto bereits von der Tabakindustrie bekannte Methoden nutzen, um wissenschaftliche Publikationen zu beeinflussen und zu manipulieren. Das Unternehmen hätte Journalisten und Wissenschaftler_innen, die für das Unternehmen unerwünschte Ergebnisse veröffentlichten, bedrängt. Zusätzlich würde es Druck auf zuständige Behörden ausüben beziehungsweise mit ihnen unter einer Decke stecken. Diese Vorwürfe belegen die im Oktober letzten Jahres veröffentlichten „Monsanto-Papers“, die das Ghostwriting Monsantos im Namen vermeintlich unabhängiger Wissenschaftler_innen nachwiesen. So sollen Studien, die keinen negativen Effekt auf die Fruchtbarkeit und die Entwicklung von Embryonen beweisen, von Mitarbeitenden Monsantos geschrieben worden und unter dem Namen offiziell unabhängiger Wissenschaftler_innen veröffentlicht worden sein.

Glyphosat-Verbot in Brasilien

Das durch ein Bundesgericht in Brasilien erteilte Einsatzverbot von Glyphosat verschärfte den Druck auf das Unternehmen. Die gerichtliche Entscheidung war Anfang August getroffen worden. Die brasilianische Gesundheitsbehörde Anvisa müsse bis Ende des Jahres eine Neubewertung bezüglich der Sicherheit von Glyphosat vornehmen, so die zuständige Richterin. Wenn die Behörde sich nicht an die Vorgaben hält, muss sie mit Strafen rechnen. Nach dem gerichtlichen Entscheid dürfen bis zur Neubewertung durch die Behörde keine neuen glyphosathaltigen Produkte zugelassen werden. Bereits bestehende Zulassungen müssen innerhalb von 30 Tagen aufgehoben werden. Das Verbot gilt neben Glyphosat für sieben weitere Agrarchemikalien. Die Entscheidung bringt Bayer zusätzlich in Bredouille, da Brasilien der weltweit zweitwichtigste Absatzmarkt für glyphosathaltige Herbizide ist. Der Landwirtschaftsminister Brasiliens Blairo Maggi, auch bekannt als „der Sojakönig“, gleichzeitig Inhaber von Amaggi, eines der größten Sojaunternehmen weltweit, kritisierte das Urteil als falsch und kündigte an, dagegen vorzugehen. Das Gerichtsurteil sei eine Katastrophe für die brasilianische Landwirtschaft. Das Landwirtschaftsministerium bereite einen Einspruch vor und der Minister sei zuversichtlich, dass das Urteil nach der Berufung aufgehoben werde. Vertreter der Agrarlobby wie der Präsident der Sojafarmer Aprosoja, Bartolomeu Braz, sehen die Sojaernte im nächsten Jahr bedroht und halten das Urteil für unverantwortlich, da es keinen Ersatz für Glyphosat gebe.

Weitere Klagen gegen Monsanto

Wie die Bauernstimme berichtete (1/2018), laufen seit einiger Zeit auch Klagen bezüglich des Unkrautvernichtungsmittels Dicamba gegen Monsanto und weitere Unternehmen. Die Klagen kommen aus verschiedenen US-Bundesstaaten wie Missouri, Arkansas und South Dakota. Bei den Klagen fordern Bäuerinnen und Bauern Schadensersatz, da sie durch Abdrift des bei genveränderten Pflanzen eingesetzten Dicamba Verluste auf ihren konventionellen Feldern zu verzeichnen hatten. Monsanto habe die in den 37 Klagen mit 181 Klägern erhobenen Vorwürfe bestritten. Monsanto wirft den Landwirten vor, die Anleitung nicht befolgt und Dicamba nicht sachgemäß ausgebracht zu haben. In einigen US-Bundesstaaten wurde das Mittel im letzten Jahr vorübergehend verboten. Auch in diesem Jahr kam es zu behördlich vorgeschriebenen Einschränkungen des Mitteleinsatzes. Für das von Bayer Crop Science übernommene Unternehmen sowie andere Hersteller ist das Mittel von großem wirtschaftlichem Interesse. Das Herbizid soll scheinbar von den Unternehmen als Nachfolger des Totalherbizids Glyphosat etabliert werden, gegen das sich zunehmend Resistenzen gebildet haben.

Auswirkungen Aktienkurs

Mitte August ist die Bayer-Aktie enorm eingebrochen und hatte im Wochenverlauf nach dem Schadenersatzurteil etwa 18 Prozent an Wert verloren. Die Aktie ist damit auf einem so niedrigen Stand wie seit 2013 nicht mehr. Damit ist ein Börsenwert von 15,7 Millionen Euro für Bayer verloren. Bayern-Chef Werner Baumann versicherte zwar, dass sich an den erwarteten Synergien der Monsanto-Übernahme nichts geändert habe und es so auch keine Neubewertung der Rechtsrisiken zu Glyphosat gebe. Auch bei der detaillierten Überprüfung Monsantos habe es keine bösen Überraschungen gegeben, so Baumann. Die Unsicherheiten bezüglich weiterer möglicher Klagen werden den Aktienkurs wohl trotzdem weiter belasten. Zusätzlich diskutieren Analysten bereits die mögliche Reduktion des Einsatzes von Glyphosat und den damit verbundenen möglicherweise geringeren Absatz des darauf abgestimmten Saatguts. Trotzdem stieg der Aktienwert wieder, liegt aber noch weit unter dem Wert der Zeit vor dem Urteil. *sg*

Zahlen, Daten, Fakten

Die Bundeslandwirtschaftsministerin bewilligt Hilfen für existenzbedrohte Landwirte, will aber keine Änderungen der Agrarpolitik

Die Dürre und Trockenheit begann in vielen Regionen Deutschlands schon Ende April. Da war freilich noch genug Wasser im Boden. Vielerorts wurde es aber auf dem Grünland schon für den zweiten Schnitt knapp. So richtig ins öffentliche Bewusstsein ist die Trockenheit erst mit den Hilferufen des Bauernverbands gerückt. Die Warnungen vor drastischen Ernteeinbußen gipfelten dann in der Forderung nach einer Milliarde Euro. Julia Klöckner als Bundeslandwirtschaftsministerin reagierte zurückhaltend. Immer wieder verwies sie auf die Veröffentlichung der abschließenden Ernteschätzungen. Sie wolle keine Politik nach Gefühl machen, betonte sie unzählige Male, sondern sich an Daten und Fakten orientieren. In der dritten Augustwoche war es dann so weit: Die offiziellen Ernteschätzungen aus den Ländern lagen vor. Die Ernteerträge liegen 2018 demnach 16 Prozent unter dem dreijährigen Mittel. Nicht berücksichtigt sind die Mindererträge bei Körnermais. Der hat aufgrund des Wassermangels oft nur kleine oder gar keine Kolben angesetzt. Hier lagen die Ernteeinbußen bei 50 Prozent und mehr. Es ist davon auszugehen, dass viele dieser Bestände als Futtermais siliert wurden. Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, dass vor allem in Norddeutschland hohe Einbußen zu verzeichnen sind. Am stärksten waren diese in Schleswig-Holstein (minus 31 Prozent), Brandenburg (minus 27 Prozent), Sachsen-Anhalt (minus 26 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (minus 25 Prozent) und Niedersachsen (minus 20 Prozent). Aber auch hier sei nochmals zu differenzieren, so Klöckner: „Innerhalb eines Landes bestehen große regionale Unterschiede. In einem Land sind nicht alle Betriebe negativ betroffen."

„In diesem Jahr handelt es sich um ein Wetterereignis von nationalem Ausmaß", fasst Klöckner die Lage zusammen. Der Bund kann helfen. Insgesamt seien „etwa 10.000 Betriebe nach Einschätzung der Länder so sehr betroffen, dass sie in ihrer Existenz gefährdet sind." Eine Förderung sollen nur Betriebe erhalten, die einen Naturalertragsrückgang von mindestens 30 Prozent im Vergleich zu den vergangenen drei Jahren haben und deswegen in ihrer Existenz bedroht sind. Für Anträge, Prüfung und Bewilligung werden die Länder zuständig sein. „Es werden sich voraussichtlich 14 Länder an einem Bund-Länder-Programm beteiligen", so Klöckner, die ein Budget von 340 Mio. Euro anstrebt, je zur Hälfte finanziert von Bund und Ländern. Neben dem Saarland hat auch Rheinland-Pfalz bisher keine Zahlen existenzbedrohter Betriebe gemeldet.

Wie soll das gehen?

Für Bernd Schmitz, der einen Milchviehbetrieb in der Nähe von Bonn bewirtschaftet, bleiben viele Fragen offen: „Wie soll ich denn meine Bedürftigkeit nachweisen? Ich kann ja nicht die Halme zählen, die die Kuh gegenüber dem Vorjahr nicht gefressen hat." Im Wochenblatt deutet die neue Landwirtschaftsministerin aus Nordrhein-Westfalen, Ursula Heinen-Esser, an, dass in solchen Fällen über Expertenschätzungen eine belastbare Datengrundlage geschaffen werden könnte. Derzeit dürfte in vielen Ministerien an konkreten Formulierungen und Regelungen gefeilt werden. Die Ausgestaltung der Hilfsprogramme liegt bei den Bundesländern. Wie bei allen Regelungen und Förderprogrammen werden die Details darüber entscheiden, ob das Geld am Ende bei denen ankommt, die es wirklich brauchen.

Naturalertrag

Anders als Julia Klöckner im Vorfeld immer bemüht war zu erklären, werden die für die Bedürftigkeit notwendigen 30 Prozent Ertragseinbußen nicht mehr mit einem eventuell gestiegenen Preis verrechnet. Grundlage bildet die Erntemenge. Die liegt auch jetzt schon vor, während der Erlös gegebenenfalls erst im Verlauf des Jahres zum Zeitpunkt des Verkaufs feststeht. Alternativ hätte man mit einem Stichtagspreis operieren können. Die Preisentwicklung könnte dennoch im Verfahren Berücksichtigung finden und zwar, wenn es darum geht, die existenzbedrohenden Auswirkungen der Dürre für den Betrieb festzustellen, denn hier müsste der buchhalterische Wert der Ernte auftauchen.

2018: Vertrocknete Ernte und Aussaat im Staub Foto: Bohnhorst

Immer wieder hat die Bundeslandwirtschaftsministerin betont, dass ein nachhaltiges Wirtschaften auch Vorsorgen bedeutet. „Eine Ernte im Keller, eine auf der Bank und eine auf dem Feld", so sei das Motto bei Landwirten immer gewesen. Wer in den vergangenen Jahren so gewirtschaftet hat, dessen Existenz dürfte dieses Jahr nicht bedroht sein. Auch Betrieben, die diversifiziert sind, z. B. Ferienwohnungen oder Wald haben, fehlt das Einkommen aus der verminderten Ernte. Anders als bei hochspezialisierten Marktfruchtbetrieben mit geringer Liquidität dürfte ihre Existenz aber nicht unmittelbar bedroht sein. In den kommenden Wochen werden die Länder die notwendigen Bestimmungen erarbeiten. Noch im September, so die Ankündigung von Landwirtschaftsministerin Klöckner, soll dann eine Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern das weitere Vorgehen festschreiben.

Konsequenzen?

Soweit die Reaktion der Politik und vor allem der Bundeslandwirtschaftsministerin auf das diesjährige Extremwetterereignis. Von einem Jahrhundertsommer sprachen viele. Allerdings ist es nach dem im Jahr 2003 schon der zweite in den ersten 18 Jahren diese Jahrhunderts. Extremwetterereignisse nehmen zu, ist eine Feststellung der Klimawissenschaftler. Neben der Hitze gab es auch schon 3 Jahrhunderthochwasser an der Elbe. In ihrer Pressekonferenz zu den Dürrehilfen wurde Frau Klöckner nach den langfristigen Konsequenzen gefragt, die sich für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU aus den Wetterkapriolen ergeben. Man dürfe nicht alles miteinander in Verbindung bringen, war die ernüchternde Antwort. Diese Haltung war schon in der Diskussionsrunde bei Anne Will deutlich geworden. Im Gegensatz zu Prof. Schellnhuber vom Potsdam-Institut für Klimafolgeforschung, der vorsichtig anmerkte, dass eine klein strukturierte, bäuerliche, auf regionale Produktion und Vertrieb ausgerichtete Landwirtschaft mit derartigen Auswirkungen des Klimawandels womöglich besser zurecht käme, tat die Landwirtschaftsministerin sich schon mit einem klaren Bekenntnis zum Klimawandel schwer. Auf der Grundlage von Daten, Zahlen und Fakten hat Klöckner die diesjährige Situation auf den Betrieben bewertet. Auf dieser Grundlage sollte sie auch die Veränderung des Klimas akzeptieren. Die Landwirtschaft muss sich auf diese Veränderungen einstellen und gleichzeitig ihre Produktionsweise klimafreundlicher gestalten. Hierfür braucht es aber klare Signale aus der Politik und kein weiter so wie bisher. *mn*

Die Kühe fressen dieses Jahr fast alles

Eindrücke vom Umgang von Bäuerinnen und Bauern mit der extremen Trockenheit, dem Futtermangel und dem Klimawandel

Die diesjährige Trockenheit ist für die landwirtschaftlichen Betriebe eine große Herausforderung. Nach einem sehr nassen Herbst und Frühjahr hat es in vielen Regionen seit April/Mai kaum noch geregnet. Vielerorts konnte nur der erste Schnitt eingefahren werden. Zum Teil blieb der zweite ganz aus oder war deutlich kleiner. Auch die Getreideernte fiel durch die fehlende Feuchtigkeit zum Teil deutlich geringer aus.

Nordfriesland

„Wenn ich aus dem Fenster schaue, ist es überall grün“, erzählt die Milchbäuerin Kirsten Wosnitza aus Schleswig-Holstein. Aber das Bild trüge, schiebt sie gleich nach, bis vor zwei Wochen sei noch alles braun gewesen. Einmal Regen habe das geändert, aber die Bestände seien jetzt durch die Trockenschäden extrem lückig. Den ganzen Juli musste den Kühen, die eigentlich nur auf der Weide stehen, schon Silo zugefüttert werden. Um Futter zu sparen, haben Wosnitzas einige Kühe verkauft. Weitere werden noch folgen, denn obwohl das Silo inzwischen wieder zu ist und die Kühe wieder auf Weide „umgestellt“, wird das Futter knapp bleiben. Um trotz geringem Aufwuchs genug Weidefläche zu haben, wurden zum zweiten Schnitt nur drei anstatt sechs Hektar gemäht. Auch der herbeigesehnte dritte Schnitt wird nur die Hälfte der üblichen Fläche umfassen. „Zum Glück hatten wir noch Futter vom vergangenen Jahr“, so Wosnitza. „Wir haben gerne ein bisschen Reserve“, sagt die Bäuerin. Allerdings sieht sie wenig Spielräume, den Betrieb noch weiter abzusichern. Mehr Fläche wäre von Vorteil, die aber gibt es nicht. Teuer sei es in solchen Jahren für all jene, die ihren Betrieb an der Obergrenze, zum Beispiel beim Tierbesatz, fahren.

Wismar

An der Ostsee südlich von Wismar sei es richtig trocken, berichtet Franz Joachim Bienstein. Der Ackerbaubetrieb hat aktuell zwar nicht das Problem nicht vorhandener Futterreserven, leidet aber dennoch unter Ertragseinbußen von ca. 30 Prozent. Seine Getreideernte hat Bienstein erst mal eingelagert, weil die Preise stiegen und er hoffte, so einen Teil des Minderertrags ausgleichen zu können. „Mal sehen, ob das die richtige Entscheidung war?“ Inzwischen sei die Preisentwicklung schon wieder rückläufig. „Russland oder irgendwer kann liefern“, beschreibt Bienstein die Situation. „Der Preis unterliegt auch der Börsenspekulation. Das ist im Biobereich noch ein wenig anders.“ Was auf biologischen Betrieben aber auch anders sei, so Bienstein, sei das Ertragsniveau. Im konventionellen Ackerbau würden die einzelnen Arbeitsschritte meistens auf einen maximalen Ertrag hin ausgerichtet. Das erzeugt natürlich Kosten für Dünger und Spritzmittel. Wenn die Maximalerträge dann wie in diesem Jahr ausbleiben, sind die Ausgaben nicht mehr gedeckt. Auch in Bezug auf die Feuchtigkeit sei ein niedrigeres Ertragsniveau in diesem Jahr im Vorteil. Bestände mit vier Tonnen pro Hektar fanden vielleicht noch genug Wasser. Für zehn Tonnen reichte es aber nicht mehr.

Erfurt

In der Nähe von Erfurt liegt der Sonnenhof Gerster. „Es geht noch“, sagt Claudia Gerster. „Auch wenn es ganz schön trocken aussieht, war die Getreideernte bis auf die Sommerungen gut.“ Für ihre Milchkühe wünscht sie sich mehr Grün. Für die nächsten zwei Wochen geht es aber noch. Die trockenheitsangepasste Luzerne ist das einzige, was derzeit noch grün ist. Der Hof profitiert von einer relativ guten Flächenausstattung und nicht zu hohem Tierbesatz. Auch wenn sie selbst nicht betroffen sind, beobachten Gersters die Mais- und Rübenfelder in der Region. Der Mais ist klein und ohne Kolben. Für die Rüben bräuchte es dringend Wasser, damit sie nicht vertrocknen. Eigentlich war für dieses Jahr eine Reduktion der Kuhzahl geplant. Allerdings sind aktuell die Preise so schlecht, dass Gersters diesen Schritt noch ein wenig aufgeschoben haben.

Rothenburg

Auf der Facebookseite vom Bioland-Hof Schilling bei Rothenburg an der Tauber kann man sich ein Video vom Weideaustrieb im März vergangenen Jahres ansehen. Vergnügte Kühe, die sich freuen, aufs Grün zu kommen. Aktuell allerdings ist davon nicht mehr viel zu sehen, berichtet Jürgen Schilling. Als Mitglied und Lieferant der Dorfkäserei Geifertshofen wird nur Heumilch produziert. Dieses Jahr hat die gegenüber dem Silo etwas spätere Heumahd den zweiten Aufwuchs zum Teil in die Trockenperiode geschoben, sodass der zweite Schnitt wegfiel. Die Kühe haben auch diesen spärlichen Aufwuchs inzwischen abgeweidet und bekommen schon seit einem guten Monat Heu zugefüttert. Auch die Luzerne, die durch ihre langen Wurzeln besser mit der Trockenheit zurechtkommt, ist inzwischen abgehütet. Im Umkreis von zehn bis 15 km versucht der Milchbauer Futter zu bekommen. „In so einem Jahr fährt man dann auch mal 15 km, um Stoppelklee zu mähen und gibt sich mit einem Ladewagen pro Hektar zufrieden“, fasst Schilling die Situation zusammen. Aber auch die Kühe, so könnte man meinen, tun das ihre. Von einem Nachbarn, der Luzernesaatgutvermehrung macht, hat Schilling das Luzernestroh gekauft. „Eigentlich kein tolles Futter, aber in diesem Jahr fressen sie eigentlich alles“, stellt Schilling anerkennend fest. Heumilch schließt Silagefütterung auf dem Hof aus. Das garantiert zwar einen besseren Milchpreis, schränkt aber in Extremjahren auch die Flexibilität ein. Schnell noch ein paar Hektar Getreide zu Ganzpflanzensilage (GPS) machen, wenn das Futter knapp zu werden droht, geht dann nicht, stellt Schilling fest.

Wenig Futter au fer Weide für Kühe Foto: Nürnberger

Alpenvorland

Hier scheint alles gut gewesen zu sein. „Man sieht es schon am Grünland. Die Wiesen haben weniger Ertrag und beim Getreide sei es ein bisschen weniger gewesen“, fast Josef Schmid seine Eindrücke aus Niederbayern zusammen. Auch Elisabeth Waizenegger aus dem Allgäu berichtet zwar von weniger Niederschlag und drei bis vier statt fünf Schnitten, aber eben nicht von Trockenheit und Dürre. An den Alpen kam es immer wieder zu teils sogar unwetterartigen Niederschlägen. Vielleicht auch dies Teil der Extremwettersituation.

Westerwald

Im Rhein-Sieg-Kreis auf dem Haferhof ist nichts grün. „Mitte Juni“, so Bernd Schmitz, „hatten meine Kühe das letzte Mal satt zu fressen. Danach gab es Kleegras und jetzt füttere ich das Winterfutter.“ Die Nachzucht muss sich mit dem spät gemähten Naturschutzheu und ein wenig Hafer zufriedengeben. Mit 650 mm ist Regen hier schon in normalen Jahren der begrenzende Faktor. Die Suche nach Futtermitteln ist nicht einfach. Mancher Bio-Kollege braucht angebotenes Futter wegen der immer weiter anhaltenden Dürre doch selbst. Schmitz hat eine Ausnahmegenehmigung beantragt, damit er für seinen Biobetrieb auch konventionelles Futter zukaufen darf. Konventionelles Luzerneheu scheint für ihn ein guter Kompromiss: „Das ist immerhin eine Leguminose und die wurde auch nicht so extrem gedüngt.“ Zurückblickend stellt Schmitz fest, dass die vergangenen vier Jahre immer von viermonatigen Trockenperio-

Fortsetzung Seite 13 unten

Mehr extreme Witterungsereignisse

Hermann Lotze-Campen vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) im Interview

Unabhängige Bauernstimme: Wir haben einen sehr heißen und trockenen Sommer. Die Landwirte haben hohe Ernteeinbußen, Futterknappheit und die Landwirtschaftsministerin hat das Trockenheit zum Wetterereignis von nationalem Ausmaß erklärt. Nur ein extremes Jahr oder ein erster Vorbote des Klimawandels?

Hermann Lotze-Campen: Neuere Erkenntnisse der Klimawissenschaften zeigen klar, dass die Wahrscheinlichkeit solcher extremer Wetterlagen, wie z. B. extreme Hitze oder auch Trockenheit im Sommer, sich mit steigender globaler Erwärmung erhöht. Das heißt, die Landwirte müssen sich wohl auf stärker schwankende und unsichere Produktionsbedingungen von Jahr zu Jahr einstellen.

Es gibt das Ziel des Übereinkommens von Paris, die Klimaerwärmung auf zwei Grad zu begrenzen. Schaffen wir das noch? Welche Prognosen stellen Sie derzeit aufgrund Ihrer wissenschaftlichen Erkenntnisse?

Die gute Nachricht ist: Es gibt plausible Szenarien für den Umbau des Energiesystems und auch die Landwirtschaft, wie die globale Erwärmung auf zwei Grad zu begrenzen wäre. Die schlechte Nachricht ist: Dafür müssen gewaltige politische und technologische Anstrengungen unternommen werden, für die zurzeit der politische Wille zu fehlen scheint.

Prof. Hermann Lotze-Campen Foto: PIK

Die Landwirtschaft ist, wie wenige andere Branchen, direkt vom Wettergeschehen abhängig. Worauf müssen sich die Betriebe in den kommenden Jahrzehnten einstellen?

Zum einen müssen sich die Landwirte an eine Verschiebung der Vegetationszonen und mehr extreme Witterungsereignisse anpassen, also allgemein das Risikomanagement verbessern. Allerdings muss die Landwirtschaft auch substantiell zur Emissionsreduktion beitragen, das heißt z. B. mehr Humusaufbau im Boden, Umbau und Reduktion der Tierhaltung sowie mehr Anbau von Energiepflanzen.

Ist eine Landwirtschaft mit einer Ausrichtung auf möglichst hohe Erträge und eine hohe betriebliche Spezialisierung in der Lage, auf diese Entwicklungen flexibel zu reagieren? Welche Anpassungen würden Sie empfehlen?

Die Anpassung wird immer spezifisch auf den einzelnen Betrieb zugeschnitten sein. Dazu gehören z. B. vielfältigere Fruchtfolgen, die Züchtung robusterer Sorten, eine regional angepasste Bewässerung und auch Bodenbearbeitung. Aber die Landwirte müssen sich natürlich betriebswirtschaftlich auch nach den Marktentwicklungen ausrichten. Versicherungslösungen könnten helfen, Einkommensschwankungen abzupuffern.

Welche Schritte müssten mit Blick auf die Entwicklung einer zukunftsfähigen, mit den sich abzeichnenden Auswirkungen des Klimawandels zurechtkommenden Landwirtschaft Ihrer Meinung nach als Nächstes gegangen werden? Brauchen wir eine daraufhin ausgerichtete EU-Agrarpolitik?

Die zukünftige Agrarpolitik sollte die Herausforderungen bei der Anpassung wie auch bei der Emissionsvermeidung explizit berücksichtigen. Ökonomisch sinnvoll wäre eine Besteuerung der Emissionen auch in der Landwirtschaft. Dann würden emissionsarme Produktionssysteme belohnt. Außerdem würde z. B. der Energieholzanbau als alternativer Produktionszweig attraktiv werden. Daneben könnte eine angepasste Agrarpolitik das betriebliche Risikomanagement mit unterstützen.

Vielen Dank für das Gespräch! *mn*

Keine Zeit mehr, nichts zu tun

Die hiesigen Ausmaße und die bereits herrschende Realität des Klimawandels in anderen Erdteilen ist bedrückend. Aber dieses ist auch ein buntes Jahr - zumindest im Hinblick auf Protestaktionen für eine weltweite Klimagerechtigkeit und Ausstieg aus der Kohle als konkreten Ansatz für den Klimaschutz. Es gab bereits mehrere Klimacamps, bei denen sich Aktivist_innen in direkt vom Kohleabbau betroffenen Gebieten treffen, sich zu Alternativen fossiler Energieformen informieren, diese ausprobieren. Generell sind die Camps ein Praxistest für eine nachhaltige und zukunftsfähige Transformation der jetzigen Wirtschafts- und Gesellschaftsform. Die Camps waren über den August im vom Kohleabbau bedrohten Ort Pödelwitz im Leipziger Land sowie im Rheinland. Eins wird zur Unterstützung des von der Rodung bedrohten Rest des Hambacher Forstes sein. Dort sorgt die jährliche ab Oktober fortschreitende Rodung des 12.000 Jahre alten Hambacher Forsts für Schlagzeilen. Der Wald ist ökologisch von hoher Wertigkeit und beherbergt geschützte Arten. Klimaschutz- und Umwelt-Aktivist_innen besetzen seit 2012 mit Baumhäusern einen letzten noch verbliebenen Teil des Waldes. In sehr naher Zukunft könnte es laut der dortigen Aktivist_innen zur Räumungen der Besetzung kommen. RWE sieht die weitere Rodung als zwingend erforderlich, um die Stromversorgung durch die Kohlekraftwerke zu gewährleisten. Sollte es tatsächlich zu den geplanten Rodungsarbeiten durch RWE im Hambacher Forst kommen, zieht der BUND seinen Ausstieg aus der Kohlekommission in Betracht. Die Rodung würde Fakten schaffen, die die gesellschaftliche Einigung eines Kohleausstiegs gefährden, so der BUND. *sg*

Fortsetzung von Seite 13

den geprägt waren. „Mal eher im Frühsommer, mal im Spätsommer“, so Schmitz. Neben dem Futterzukauf ist die Bestandsreduktion die einzige Möglichkeit, aktuell zu reagieren. Langfristig müsste man neue Futtermittel erschließen. „Wenn es so trocken bleibt, stellt sich aber auch die Frage, ob man Grünland als Steppe bewirtschaften kann“, sagt Schmitz provokativ. Gemeinsam mit den Anforderungen der JGS-Anlagenverordnung, derentwegen er eine neue Siloplatte bauen muss, könnten die Auswirkungen der Dürre im kommenden oder übernächsten Jahr existenzbedrohend werden.

Bielefeld

„Tut die Politik ihre Pflicht, um eine totale Klimakatastrophe zu verhindern?”, fragt Ulf Allhoff-Cramer vom Bergwiesenhof in Ostwestfalen. Jetzt sofort müsse man anfangen, alles zu tun, um das Zwei-Grad-Ziel zu erreichen. „Es ist schlimm, wie und dass uns unser gutes Klima enteignet wird“, so Allhoff-Cramer. Eigentlich sind die Mutterkühe hier auf dem Bergwiesenhof sieben Monate auf der Weide. Das viele Kleegras dient dann als Winterfutter. Aber in diesem Jahr wird es knapp werden, denn auch Zukauffutter ist nur schwer zu bekommen. Und in Zukunft? Mehr Futter vorhalten, Bewässerungen bauen. „In jedem Fall war dieser Sommer ein deutlicher Warnschuss. Drei bis fünf Grad Erderwärmung, das darf einfach nicht passieren. Dafür müssen wir uns alle einsetzen!“, appelliert Allhof-Cramer mit Blick auf die Pariser Klimaziele.

Rhauderfehn

Im ostfriesischen Rhauderfehn hat es scheinbar immer im richtigen Moment geregnet. Zumindest gilt dies für die Flächen von Ottmar Ilchmann. Dass der Milchbauer bisher wenig Sorgen bezüglich der Futterversorgung im Winter hat, liegt aber auch an seinem günstigen Tierbesatz. In der Vergangenheit hat Ilchmann immer noch Heu in kleinen Packen an Pferdehalter verkauft. Diese Einnahmequelle fällt dieses Jahr weg, weil das Heu für die Kühe gebraucht wird. Trotzdem denkt er intensiv darüber nach, wie man die Biogasanlagenbetreiber dafür gewinnen kann, ihren Mais und anderes Gärsubstrat als Futtermittel zur Verfügung zu stellen. „Es ist auch eine ethische Frage, ob wir Tiere zum Schlachten bringen, damit die Biogasanlagen weiter laufen können“, so Ilchmann. Andererseits haben Biogasanlagen mit Wärmekonzept auch feste Verpflichtungen den Wärmekunden gegenüber. Ganz klar spricht er sich für faire Abläufe und gegen pauschale Entscheidungen der Politik aus. Es ist eher ein Appell an die Kollegen mit Biogasanlagen, die meist auch noch finanzkräftiger sind und damit durchaus in der Lage, die Futterknappheit noch zu verschärfen. Unverständnis äußert Ilchmann für die Preispolitik der Molkereien. Die Hitze und die Futterknappheit haben, so ist er sich sicher, zu einem Rückgang der Milchmenge bei den Molkereien geführt. „Auf dem Spotmarkt zahlt man schon 38 Cent/kg Milch, da könnten die Molkereien durchaus mit dem Handel die Kontrakte nachverhandeln“, fordert Ilchmann. *mn*

Klagen gegen Klimawandel

Auch vor Gericht versuchen immer mehr Menschen das Klima zu retten

Die Mehrheit der Wissenschaftler ist sich nicht erst seit diesem außergewöhnlichen Sommer einig, dass für das, was wir wettermäßig in den letzten Jahren erleben – mehr extreme Ereignisse, stabilere Großwetterlagen – die Menschen und ihr Verhalten zumindest mitverantwortlich sind. Je belastbarer Zahlen und Fakten der Wissenschaft den Einfluss des Menschen untermauern und Zusammenhänge darstellen können, desto mehr Möglichkeiten eröffnen sich auf juristischem Wege, Fehlverhalten von Regierungen oder Wirtschaftsbeteiligten zu sanktionieren. Denn häufig schöpft die Politik ihre vorhandenen gesetzgeberischen Möglichkeiten nicht bereitwillig genug aus oder setzt vorhandene Rechtsvorschriften nicht konsequent genug um. Durch internationale Abkommen, allen voran das Klimaabkommen von Paris, gibt es inzwischen verbindliche Rahmen mit Zielvorgaben, deren Einhaltung einklagbar ist oder zumindest scheint. Eine ganze Reihe von Gerichtsverfahren – rund 900 – vor unterschiedlichsten Gerichten versuchen auf dem Rechtsweg das zu erreichen, was politisch nach wie vor an mächtigen Wirtschaftsinteressen scheitert: der Schutz unserer natürlichen Ressourcen. In einem Bericht haben die Vereinten Nationen Zusammenhänge dokumentiert. Häufig stehen Bauern und Bäuerinnen dabei als Kläger im Fokus. Der dabei in der jüngsten Vergangenheit am stärksten in die deutsche Öffentlichkeit gerückte Fall ist allerdings fast untypisch. Denn der peruanische Bauer und Bergführer Lliuya klagt auf Schadensersatz gegen den deutschen Energiekonzern RWE vor nordrhein-westfälischen Gerichten, weil eine Verantwortung RWEs für das Abschmelzen von Gletschern nahe dem Heimatort Lliuyas gegeben sei. Dort werde ein See zum Anschwellen gebracht und damit Hochwasserschutz nötig, so das Argument der Klägerseite. Momentan läuft die Beweisaufnahme vor dem Oberlandesgericht in Hamm. Weitaus häufiger als die Erstellung einer solchen Kausalkette mit Wirtschaftsbeteiligten ist, dass Kläger ihre Heimatstaaten in die Verantwortung nehmen wollen. Ein bemerkenswerter Fall, auf den sich nun auch weitere beziehen, wurde 2015 in Den Haag in den Niederlanden entschieden. Dort hatten ein Umweltverband und 900 Bürger und Bürgerinnen gegen die Revision der Klimareduktionsziele der neu gewählten Regierung geklagt. Dies sei eine Verletzung ihrer durch die Verfassung auferlegten Fürsorgepflicht, welche das Prinzip der Schadensvermeidung formuliere. Das Gericht urteilte im Sinne der Kläger und wies den Staat an, bis 2020 die Treibhausgasemissionen auf 25 % unter dem Wert von 1990 zu begrenzen. Die Regierung hatte nur 17 % zusagen wollen, das Gericht erachtete das nicht als fairen Beitrag der Niederlande zu dem im Pariser Klimaabkommen formulierten Ziel aller Unterzeichner, den globalen Temperaturanstieg auf zwei Grad Celsius zu begrenzen. Einem ähnlichen Muster wollen nun auch acht Klageparteien folgen, deren Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gerade zugelassen wurde. Auch hier geht es nicht um Schadensersatz, sondern um Schutz und das Recht auf freie Berufsausübung. Darauf berufen sich beispielsweise ein Lavendelbauer in Frankreich und ein portugiesischer Imker, deren Existenz durch Dürren in den vergangenen Jahren bedroht ist. In Deutschland bekannt wurde in dem Klagebündnis besonders die Familie Recktenwald von der ostfriesischen Insel Langeoog, die um ihren Hotelbetrieb aufgrund immer stärkerer Zerstörungen am Strand durch Sturmfluten fürchtet. Das People's-Climate-Case-Bündnis will eine Verschärfung des EU-Klimaziels für 2030 erreichen. Statt einer Verringerung des CO2-Ausstoßes um 40 % sollten es mindestens 50 oder 60 % sein.

Verfassungsklage

Die weitaus meisten Gerichtsverfahren in Sachen Klimawandel gibt es in den USA. Meist klagen Organisationen wie auch Privatpersonen gegen eine in ihren Augen unzureichende Klimaschutzpolitik von Bundes- wie auch Landesregierungen. Besondere Aufmerksamkeit erfährt eine Klage des „Our Children's Trust" auf Bundesebene. Unter dem Dach der Organisation klagen 21 junge Leute – nicht um juristisch klären zu lassen, ob die aktuelle Klimapolitik ausreichend ist oder nicht. Sie gehen noch weiter, indem sie die grundsätzliche Ausrichtung der US-Wirtschafts- und Energiepolitik für die Zerstörung der natürlichen Ressourcen verantwortlich machen und dadurch ihr in der Verfassung garantiertes Recht auf Leben, freie Entfaltung und Wohlstand in Gefahr sehen. Die Administration von US-Präsident Donald Trump versuchte das Verfahren mit dem Hinweis, es sei allumfassend und damit eine „konstitutionelle Gefahr", zu stoppen. Der angerufene oberste Gerichtshof lehnte diese Argumentation ab, so dass das Verfahren Ende Oktober mit einer Verhandlung am zuständigen Bezirksgericht im Bundestaat Oregon fortgesetzt wird. Einer der in dem bundesweiten Bündnis Klagenden ist der 23-jährige John Thiebes. Er hat aus der Motivation heraus, dem Klimawandel etwas entgegenzusetzen, begonnen in Montana Landwirtschaft zu betreiben. „Landwirtschaft ist eine Möglichkeit, das Problem des Klimawandels zu lösen", sagt er in einem Video auf der Homepage der Organisation. Voraussetzung sei eine ressourcenschonende Art der Landwirtschaft, so seine Botschaft. *cs*

„Das Klima ist die Achillesferse bäuerlicher Arbeit"

Die zweite verheerende Jahrhundertdürre innerhalb von 13 Jahren ist ein schriller Weckruf und muss nun eine Zeitenwende in der Klimafrage auslösen. Der Klimaforscher Prof. Schellnhuber, Gründer und Direktor des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung: „Wir sind dabei, uns aus der Umwelt herauszukatapultieren, welche die menschliche Zivilisation überhaupt erst ermöglicht hat. Die Elemente Feuer, Wasser und Luft wenden sich gegen uns." Papst Franziskus: „Wir zerstören unser Zuhause." Doch die Regierung verweigert sich jedem verantwortlichen Handeln, verrät ihre eigenen Klimaziele, schützt den Profit der klimazerstörenden Braunkohle-, Flug- und Autoindustrie. So nimmt sie uns das Elementarste und Wertvollste, was wir haben: unser weitgehend verlässliches und ausgeglichenes mitteleuropäisches Klima. Das ist ein Klimaverbrechen an uns Bäuerinnen und Bauern, an zukünftigen Generationen und auch an den Menschen im globalen Süden. Die Minimalforderung lautet klar und unmissverständlich: Einhaltung der deutschen Klimaziele – minus 40 % bis 2020, minus 55 % bis 2030, ohne Kompromisse! Wenn die Politik das Klima nicht schützt, müsste sie alle klimabedingten Schäden zu 100 % ersetzen. Nur für eine kurze Zeit hat die Menschheit es vermutlich in der Hand, die unkontrollierbare Klimakatastrophe abzuwenden. Wir sollten nun endlich aufstehen und für unsere Rechte und für unsere Zukunft eintreten. Für Klimagerechtigkeit, für den Erhalt des Hambacher Forstes, für das schnelle Ende der Braunkohleverstromung und der anderen klimazerstörenden Handlungen. Das Klima ist ein Gemeingut aller Menschen von wahrhaft existentieller Bedeutung.

Ulf Allhoff-Cramer, Bauer in Detmold

Seltenes und teures Gut Wasser im Sommer 2018 Foto: Bohnhorst

Gegen Nachbau-Gebühren

Populationen weiter möglich!

Vermarktung von heterogenem Getreidesaatgut erhält EU-Verlängerung

Die AbL hatte sich in einem Brief an die EU-Kommission dafür ausgesprochen und erfreulicherweise wurde in diesem Sinne entschieden: Die Ausnahmeregelung, die erlaubt, dass heterogenes Saatgut, so genannte Populationen, von Weizen, Mais, Hafer und Gerste in der EU verkauft werden dürfen, wurde um zwei Jahre verlängert. In der EU-Kommission befürworteten alle 26 Mitgliedsländer am 2. Juli 2018 den Gesetzesentwurf zur Verlängerung des 2014 gestarteten EU-Experimentes zu Populationen (Verordnung 2014/150) bis zum 28. Februar 2021. Populationen werden auch als Vielliniensorten, Evolutionsramsche oder „Composite Cross Populations“ bezeichnet. Bei diesem heterogenen Saatgut variieren die einzelnen Pflanzen der Sorte in ihren Merkmalen stärker als bei herkömmlichen Sorten; es gibt also eine größere Vielfalt auf dem Acker. Populationen sind etwas anderes als Sortenmischungen, denn bei Populationen werden mehrere Sorten oder Genotypen in allen Kombinationen miteinander gekreuzt und befruchtet und die Nachkommen stellen die Population dar.

Ertragsstabil und gesund

Die Stärke der Populationen liegt in der Vielfalt begründet, ähnlich wie bei Arten- und Sortengemengen, die auch eine größere Ertragsstabilität und -sicherheit aufweisen als Monokulturen. Populationen sind breiter aufgestellt, z. B. kann es trockenheits- und nässetolerante Pflanzen in einer Sorte geben, sodass der Bestand flexibler auf sich verändernde Umweltbedingungen, wie Wetterextreme in Zeiten des Klimawandels, reagieren kann und es seltener zu Total-Ernteausfällen kommt. Pflanzenkrankheiten und Schädlinge können schwerer ein Feld mit genetisch unterschiedlichen Pflanzen bezwingen, da sie verschiedene Resistenzmuster aufweisen. Durch die Variation im Bestand können sich Populationen bei wiederholtem Nachbau stärker an den Standort und die Bewirtschaftungsweise anpassen als die homogenen und reinerbigen Liniensorten von Selbstbefruchtern wie Weizen. Populationen wurden bewusst als Alternative zu Hybriden entwickelt. Auf dem Markt in Deutschland sind bisher Populationen von Weizen und (nachbaufähigem!) Mais von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft und der Züchtung Dottenfelder Hof sowie vom Schweizer Getreidezüchter Peter Kunz. Dass nun heterogenes Saatgut gekauft werden kann, ist wirklich eine Neuigkeit im Saatgutrecht und eine längst überfällige Erweiterung des Saatgutangebotes. Schon lange wird kritisiert, dass die EG-Saatgutrichtlinien der Europäischen Union und das Saatgutverkehrsgesetz in Deutschland nur Sorten zum Verkauf zulassen, bei denen die einzelnen Pflanzen nahezu identisch sind. Denn Einheitlichkeit bedeutet nicht automatisch Qualität, wie das folgende Beispiel zeigt: Obwohl die langstrohige Sommer-Ackerbohnenpopulation „Detpop“ Spitzenerträge in Öko-Landessortenversuchen zeigte, ist der Saatgutverkauf verboten, da es sich um heterogenes Saatgut handelt und Ackerbohnen nicht zum EU-Experiment gehören. Die Population „Detpop“ wurde gemeinsam von Naturland e. V., Naturland-Bauern und der Universität Göttingen in einem vom Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) geförderten Projekt 2004 bis 2007 entwickelt. Es fand „Partizipative Züchtung“ statt, Züchter und Bauern züchteten also gemeinsam. Die Sorte lieferte bei Öko-Landessortenversuchen Spitzenerträge: In Baden-Württemberg war „Detpop“ 2014 die ertragsstärkste Sorte auf allen drei Standorten (38,8 dt/ha); in Hessen war sie 2012 bis 2014 immer auf den Plätzen zwei bis fünf der ertragsstärksten Sorten (37,1 bis 70,7 dt/ha). Werner Vogt-Kaute von der Naturland-Fachberatung hatte im Projekt mitgewirkt und berichtete, dass heute etwa 50 Betriebe v. a. in Nordbayern die Ackerbohne „Detpop“ anbauen, jedoch das Saatgut dieser guten Sorte aktuell nicht verkauft werden dürfe.

Auf den DLG-Feldtagen wurden bereits Weizen-Populationen vorgestellt Foto: Holst

Saatgut-Zulassung überarbeiten

Aus den Erfahrungen mit Populationen in den vergangenen Jahren sollte folgen, dass in der EU die Homogenität innerhalb der Sorte nicht mehr zwingendes Kriterium für die Zulassung sein muss. Im Ökolandbau wird die Zulassung von Variabilität innerhalb einer Sorte auch als wichtig erachtet, sodass in der neuen EU-Öko-Verordnung, die ab dem 1. Januar 2021 gelten wird, „heterogenes Material“ bei allen Kulturen erlaubt wird. Zusätzlich sollten jedoch die EG-Saatgutrichtlinien angepasst werden, um eine Erweiterung des Saatgutangebotes auch für die konventionelle Landwirtschaft zu ermöglichen. Neben Populationen könnten dadurch auch mehr samenfeste/nachbaufähige Sorten angemeldet werden, die aktuell häufiger an den strengen, an F1-Hybriden orientierten Homogenitätshürden scheitern. Kleine und mittelständische Züchter und bäuerliche Züchter hätten mehr Chancen.

Svenja Holst, AbL-NRW-Projekt „Saatgut: Vielfalt in Bauern- und Gärtnerhand“

Bio-Handel muss mehr hinter Bio-Züchtung stehen

Welche Schritte muss der Handel gehen, um mehr Lebensmittel aus ökologischer Pflanzenzucht anzubieten? Dies diskutierten vier Geschäftsführer aus dem Bio-Großhandel und -Lebensmittelhandel im Rahmen der Züchtungs- und Sortentage des ökologischen Saatgutanbieters Bingenheimer Saatgut am 1. August 2018 in Echzell. Aktuell ist in der Bio-Landwirtschaft nur vorgeschrieben, dass das Saatgut ökologisch vermehrt, aber nicht ökologisch gezüchtet sein muss. Sascha Damaschun schätzte, dass nur 20 bis 30 % der Produkte des Bodan-Großhandels für Naturkost in Deutschland öko-gezüchtet seien. Da den meisten Verbrauchern die Bedeutung von ökologischer Züchtung noch nicht bewusst sei, müsse der Bio-Handel eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit leisten – am besten direkt im Verkaufsraum, so Merle Koomans van den Dries („Odin“, Niederlande). Das Label „bioverita – Bio von Anfang an“ helfe auch bei der Kennzeichnung von Öko-Sorten. Es wurde kritisiert, dass der Handel aus Sorge vor einem schlechten Image zu wenig thematisiere, wie viele Hybridsorten statt samenfester Sorten verwendet würden. Alle der anwesenden Bio-Händler unterstützen bereits die ökologische Züchtung finanziell; Naturata in Luxemburg spendet beispielsweise 0,3 % ihres Umsatzes bei Obst und Gemüse an die Kultursaat-Züchtung, so Änder Schanck. Ebenso wichtig seien aber auch höhere Erzeugerpreise für Produkte aus Öko-Zucht, um die höhere Qualität zu honorieren und mögliche Ertragsverluste im Vergleich zu Hybriden auszugleichen. Ändere sich das nicht, würden zu wenige GärtnerInnen und BäuerInnen auf Bio-Sorten umstellen. Außerdem wurde gefordert, dass sich sowohl die Bio-Verbände als auch der Handel konsequenter für die ökologische Züchtung einsetzen müssten, indem beispielsweise nur noch ökologisch gezüchtete Sorten bei Bio-Lebensmitteln zugelassen würden oder Dumpingpreise in Supermärkten verhindert würden. *sh*

EuGH stärkt Vorsorge

Neue Gentechnikverfahren sind Gentechnik

Die zentrale vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu klärende Frage war, welche Gentechnikverfahren bzw. daraus resultierenden gentechnisch veränderten Organismen (GVO) vom Anwendungsbereich der Gentechnikrichtlinie auszunehmen sind. In seinem Urteil vom 25. Juli 2018 stellte der EuGH fest, dass auch neue Verfahren wie CRISPR/Cas, Zink-Finger-Nuklease, TALEN oder ODM Gentechnik sind, unter den Anwendungsbereich der europäischen Gentechnik-Freisetzungsrichtlinie 2001/18 fallen und somit nach dem Gentechnikgesetz reguliert werden müssen.

Nur begrenzte Ausnahmen

Grundsätzlich fallen nach dem EuGH alle GVO unter den Geltungsbereich der Richtlinie. Ausgenommen sind nur wenige Verfahren, die im Anhang I B aufgeführt werden. Hier ist zwar Mutagenese als Verfahren genannt. Der EuGH stellt aber klar, dass nur solche Verfahren von der Regulierung auszunehmen sind, „die herkömmlich, in einer Reihe von Anwendungen angewandt wurden und seit langem als sicher gelten“ (Erwägungsgrund 17). Als Gentechnik zu regulieren sind hingegen Verfahren, die nach Erlass der Richtlinie 2001/18 entwickelt wurden und deren „Risiken für die Umwelt und die menschliche Gesundheit bislang noch nicht mit Sicherheit bestimmt werden“ können, so der EuGH. Letzteres trifft sowohl auf die älteren als auch auf die neueren Gentechnikverfahren, wie CRISPR/Cas, zu. Es besteht kein Handlungsbedarf, die Gentechnikgesetzgebung zu überarbeiten oder zu ergänzen. Mit seiner Auslegung der Richtlinie stärkt der EuGH das im Europarecht verankerte Vorsorgeprinzip.

Kontrolle der Risiken

In seiner Urteilsbegründung stellt der EuGH zu den neuen Gentechnikverfahren wie CRISPR/Cas fest, dass „sich die mit dem Einsatz dieser neuen Verfahren/Methoden (…) verbundenen Risiken aber als vergleichbar mit den bei der Erzeugung und Verbreitung von GVO durch Transgenese auftretenden Risiken erweisen (könnten)“. Einerseits könnten „die gleichen Wirkungen erzielt“ werden. Andererseits könnten in einem „ungleich größeren Tempo und Ausmaß“ gentechnisch veränderte Sorten erzeugt werden. Zudem könnten sich in die Umwelt freigesetzte lebende Organismen in dieser fortpflanzen und ausbreiten. „Die Auswirkungen solcher Freisetzungen können unumkehrbar sein.“ Der Schutz der menschlichen Gesundheit erfordere auch nach erfolgter Freisetzung eine „gebührende Kontrolle der Risiken“.

Unterschiedliche Reaktionen

Das EuGH-Urteil, mit dem – in dieser Deutlichkeit – wohl niemand so gerechnet hatte, wird sehr unterschiedlich aufgenommen. Die gentechnikkritische Bewegung ist in ihrer Argumentation bestätigt worden. Gentechnikbefürworter haben ein anderes Urteil erhofft und greifen den EuGH teilweise an. „Oberste Maxime hat (…) der gesundheitliche Verbraucherschutz“, kommentierte Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner das Urteil. „Gleichzeitig will ich den Blick für Entwicklungen und Innovationen offen halten (…). Vielerorts werden neue Züchtungstechnologien bereits angewandt oder sind unerlässlich, um für eine ausreichende Versorgung beispielsweise mit Getreide zu sorgen (…). Dazu bräuchten wir weitere Möglichkeiten – zum Beispiel schädlingsresistente oder dürreresistente Sorten.“ Ähnlich sieht es der Deutsche Bauernverband. Präsident Joachim Rukwied meinte: „Europa läuft Gefahr, den Anschluss an andere Weltregionen zu verpassen. Dieses Urteil verbaut uns die notwendigen Möglichkeiten, mit Hilfe der Pflanzenzüchtung die Herausforderungen des Klimawandels zu meistern (…), beispielsweise trockenheitstolerantere Sorten. Das EU-Gentechnikrecht muss jetzt auf seine Zukunftsfähigkeit überprüft werden, um die Chancen der neuen Züchtungsmethoden nutzen zu können.“ Stefanie Frank, die Vorsitzende des Bundes Deutscher Pflanzenzüchter (BDP) meint, der EuGH ignoriere die wissenschaftliche Bewertung der Experten europäischer und nationaler Behörden, nach denen Pflanzen, die sich nicht von klassisch gezüchteten unterscheiden lassen, nicht als GVO einzustufen seien. Ähnlich argumentiert beispielsweise Jens Boch, Professor für Pflanzenbiotechnologie an der Leibniz-Universität Hannover: „Dass der EuGH diese hochpräzise Technik nun als potenziell gefährlicher einstuft als die unpräzise klassische Mutagenese, ist ein Affront für die Wissenschaft.“ Top agrar-Chefredakteur Schulze Pals kommentierte die Luxemburger Entscheidung als „angstgetrieben und innovationsfeindlich“. Kathrin Zinkant von der Süddeutschen Zeitung ging noch weiter: „Die Angst vor der Gentechnik hat gewonnen“, es sei ein „Fehlurteil“, „rückwärtsgewandt und folgenreich“.

Der Europäische Gerichtshof stärkt das Vorsorgeprinzip Foto: Westendarp/pixelio

Wirkmächtiges Instrument

Emmanuelle Charpentier, eine der Entdeckerinnen von CRISPR/Cas und heutige Direktorin am Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie, meint: „Diese Technologie ist mächtig und deshalb brauchen wir eine strenge Regulierung. Europa könnte diese Rolle dabei spielen.“ Die Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW) warnt davor, Genome Editing zu unterschätzen. Genome Editing mit der klassischen Zucht gleichzustellen und als vermeintlich harmlos darzustellen wäre naiv. CRISPR könne „an vielen Stellen im Genom gezielt“ eingreifen und „somit der Organismus weitgehend verändert werden“. Zudem verführe dieser Vergleich dazu, die potentiellen Risiken der Genome-Editing-Verfahren zu negieren oder zumindest zu verharmlosen. Erst kürzlich haben WissenschaftlerInnen des britischen Sanger-Instituts veröffentlicht, dass CRISPR/Cas zu größeren Schäden im Genom führe als bisher bekannt (s. Meldung). „Um das mit den neuen Gentechnikverfahren verbundene Risiko überhaupt einschätzen zu können, müssen sie eingehend geprüft werden“, meint Christof Potthof vom Gen-ethischen Netzwerk. Auch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) begrüßt das EuGH-Urteil: „Damit ist eine am Vorsorgeprinzip orientierte Risikoprüfung gewährleistet.“

Vorsorge vor Profit

Die AbL verweist auf den großen Wettbewerbsvorteil und das Vertrauen der BürgerInnen, das sich gentechnikfrei erzeugende Bäuerinnen und Bauern erobert hätten. Dies wolle man nicht mit einer Risikotechnologie aufs Spiel setzen. „Der EuGH stärkt das Vorsorgeprinzip und stellt es klar vor die Profitinteressen der Gentechnikkonzerne. Die neuen Gentechnikverfahren versprechen enorme Profite, die sich v. a. die Konzerne schon jetzt durch Patentanmeldungen sichern. Der Schutz für Gesundheit, Umwelt und gentechnikfreie Lebensmittelerzeugung muss aber Vorrang haben“, so Martin Schulz, Bundesvorsitzender der AbL.

Klimaanpassung durch Vielfalt

Dürreresistente Sorten? „Es nützt nichts, eine Eigenschaft zu ändern, sondern wir brauchen Vielfalt im System. Dazu gehören Sorten, die in sich vielfältig und variabel sind und auf die Gegebenheiten vor Ort reagieren können. Wir brauchen widerstandsfähige Ackerbausysteme, die zusätzlich den Boden wasseraufnahmefähiger machen und Humus aufbauen, weite Fruchtfolgen mit Leguminosen, die Luftstickstoff pflanzenverfügbar machen – und nicht zuletzt vielfältige Betriebe, die vielfältig regional wirtschaften“, ist die Botschaft von Elisabeth Freesen aus dem Bundesvorstand der AbL.

Annemarie Volling,
Gentechnikexpertin der AbL

Juristisch eindeutig

Rechtsanwältin Katrin Brockmann im Interview zum Urteil des EuGH

Unabhängige Bauernstimme: Frau Brockmann, Sie haben sich juristisch mit den alten und neuen Gentechnikverfahren beschäftigt. Was bedeutet das Urteil für die neuen Gentechnikverfahren wie CRISPR/Cas?

Katrin Brockmann: Der EuGH hat die europäische Freisetzungsrichtlinie 2001/18 ausgelegt. Danach unterliegen die neuen Gentechnikverfahren der Richtlinie und damit auch dem deutschen Gentechnikgesetz. Die Gentechnikbefürworter sind der Ansicht, dass die Ausnahmeregelung des Art. 3 der Richtlinie 2001/18 EG für alte Mutageneseverfahren auch für die neuen Gentechnikverfahren gelten sollte, da diese zumeist Punktmutationen seien. Der EuGH hat klar festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Nach dem Erwägungsgrund 17 der Richtlinie gelten die Ausnahmen nur, soweit diese Verfahren lang erprobt und sicher sind. Die Mutageneseverfahren waren schon 40 bis 50 Jahre in der Anwendung, als die Ausnahme geregelt wurde. Patente für die neuen Gentechniken sind eher nach 2010 (ODM) und 2012 (CRISPR) angemeldet worden. Die Verfahren sind neu und eben nicht „sicher und lang erprobt“. Die Richtlinie 2001/18 enthält keine rechtliche Definition für Mutagenese, sondern nur Regelbeispiele. Daher konnte der Begriff Mutagenese überhaupt zum Streitfeld erklärt werden. Auch ist die Behauptung, dass es sich bei den neuen Verfahren um das Gleiche handele, wie bei den alten „Mutageneseverfahren“ in dieser Allgemeinheit aus naturwissenschaftlicher Sicht wohl nicht zu halten. Denn die „alten“ Mutageneseverfahren – zufällige Mutationen induziert durch Strahlung oder chemische Reagenzien – unterscheiden sich in ihrer Wirkweise von den neuen Gentechnikverfahren.

Die Kommentare zum EuGH-Urteil sind sehr unterschiedlich. So tituliert der Spiegel: „EuGH blockiert Einsatz der neuen Züchtungsverfahren“. Staatssekretär Onko Aeikens spricht von „restriktiver Handhabung“. Die Süddeutsche Zeitung kommentiert: „Die Angst vor der Gentechnik hat gewonnen“, es sei ein „rückwärtsgewandtes Fehlurteil“. Wie beurteilen Sie das?

Sportlich gesehen sind dies Bewertungen schlechter Verlierer, die mit den rechtlichen Fragestellungen des Urteils wenig bis nichts zu tun haben, sondern nur mit der offensichtlichen Enttäuschung, dass der Coup, etwas unter eine Ausnahmeregelung zu konstruieren, nicht aufgegangen ist. „Blockade“ heißt, etwas wird verhindert, das ist nicht der Fall. Jeder Züchter, der beispielsweise die berühmten „trockenresistenten Pflanzen“ mit Hilfe der neuen Gentechniken züchten will, kann dies weiter tun. Er muss nur die Freisetzung beantragen und es muss dann geprüft werden, ob die trockenresistenten Pflanzen Wirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben und diese beeinträchtigen können. Diese Handhabung erscheint nur zu „restriktiv“, wenn die Überprüfung der Risiken als zu aufwendig empfunden wird. Dafür wird gern eine „größere Sicherheit“ der neuen Gentechnikverfahren behauptet. Diese größere Sicherheit ist jedoch eine Behauptung. Darüber hinaus wird komplett die Frage der Koexistenz vernachlässigt. Vor allem aber sind solche Bewertungen von sich seriös gebenden Medien problematisch. Medien haben auch die Aufgabe, dass Bürger*innen zumindest ansatzweise in die Lage versetzt werden, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Mir gab es in der der überwiegenden Berichterstattung zu viel Bewertung und zu wenig Auseinandersetzung mit den eigentlichen, sehr komplexen Fragestellungen des Urteils.

Gentechnik braucht Vorsorge Foto: Bayer

Manche Forscher argumentieren, dass der EuGH nicht den wissenschaftlichen Stand der Diskussion berücksichtigt hätte ….

Der EuGH sagt zum einen, dass die neuen Verfahren die gleichen Risiken haben können wie die alten Gentechnikverfahren. Dann weist er darauf hin, dass mit den neuen Gentechnikverfahren noch viel schneller Änderungen mit viel größeren Wirkungen als mit den alten Gentechnikverfahren vorgenommen werden können. Konkreter hat er sich zu den Verfahren nicht verhalten. Insoweit ist es schwierig zu sagen, er hätte nicht den wissenschaftlichen Stand berücksichtigt. Das Hauptargument für die vermeintlich „größere Sicherheit“ der neuen Gentechnikverfahren ist, dass die Veränderungen am Genom nun „präziser“ vorgenommen werden könnten. Das heißt jedoch nach dem Stand der Wissenschaft nicht, dass eine Veränderung an einer konkreten Stelle im Genom nur eine Wirkung hat. Viele Wirkungen sind schlicht nicht bekannt. Jeder, der sich mit wissenschaftlichen Fragestellungen befasst oder auch mit Wissenschaftsgeschichte, weiß, dass man als Forscher oder Züchter bestenfalls die Fragen beantwortet bekommt, die man sich gestellt hat. Deshalb sieht die Richtlinie 2001/18 vor, dass nicht bekannte Wirkungen neuer Organismen nach wissenschaftlichen Fragestellungen bezogen auf mögliche Risiken geprüft werden. Das ist Stand der wissenschaftlich begründeten Risikoforschung.

Die Befürworter argumentieren, dass die neuen Gentechniken nicht von konventionellen Züchtungen zu unterscheiden seien und es auch keinen Nachweis dafür gebe. Wie schätzen Sie das aus juristischer Perspektive ein?

Das ist nicht nachvollziehbar. Die neuen Gentechnikverfahren werden zur Patentierung angemeldet. Verfahren, die nicht nachweisbar sind und die sich nicht von schon Vorhandenem unterscheiden, können eigentlich nicht patentiert werden. Jedenfalls ist dann die Durchsetzung des Patents problematisch. Zudem ist die EU-Richtlinie hier ganz klar: Die Anwender der Techniken müssen vor Inverkehrbringen Referenzmaterial und Nachweisverfahren liefern.

Anwältin Katrin Brockmann Foto: privat

Der EuGH wertet das Vorsorgeprinzip sehr hoch, warum?

Der EuGH begründet den Stellenwert des Vorsorgeprinzips aus dem Gesetzestext selber. Er führt aus, dass das Ziel der Richtlinie nach Art. 1 Vorsorge vor Risiken ist. Das Gericht verweist dabei auch auf die Erwägungsgründe der Richtlinie, u. a. dass sich GVO als lebendige Organismen unkontrolliert verbreiten können, d. h. Freisetzungen von GV-Pflanzen können unumkehrbar sein.

Der DBV, BDP, die FDP u. a. fordern nun, die Gentechnikrichtlinie aufzumachen, sie sei veraltet. Können Sie dem folgen?

Das Argument ist nicht nachzuvollziehen. Nach 2001 wurden immer wieder Änderungen der Richtlinie verabschiedet, sie ist also immer wieder angepasst worden. Die letzte bekannte ist die Einführung der Opt-out-Regelung 2016.

Der EuGH sagt nun klar, dass die Richtlinie auf die neuen Verfahren anwendbar ist. Dieses EuGH-Urteil missfällt einigen, sie wollen schlicht die Regulierung der neuen Gentechnikverfahren nicht. Als Verwaltungsrechtlerin kenne ich den Wert von Genehmigungen und die Möglichkeit der rechtlichen Überprüfung für den Rechtsfrieden. Insoweit bezweifle ich, ob den Züchtern mit Deregulierung geholfen ist, wie gern behauptet wird. Dann entstehen Rechtsunsicherheit und auch ganz andere Haftungsfragen. Alle diesbezüglichen mir bekannten Vorschläge unterschlagen beispielsweise das Problem der Koexistenz für die gentechnikfreie Wirtschaft. Für die mittelständischen Züchter sind die zunehmende Patentierung durch die neuen Gentechnikverfahren und die damit eingeschränkte Nutzung genetischer Ressourcen bzw. die enormen Kosten für die Verwendung der Verfahren meines Erachtens problematischer als die Regulierung.

Vielen Dank für das Gespräch! *av*

Gewerbegebiet verschlingt wertvollen Boden

In Nordhessen unterstützt die Landgesellschaft die Versiegelung von 80 Hektar bestem Ackerboden

In dem kleinen nordhessischen Städtchen Witzenhausen wurde in der letzten Augustwoche das 161. Erntedank- und Heimatfest gefeiert. Der Moderator las ohne Punkt und Komma alle Sprüche der Ernteumzugswagen vor. Bei einem Wagen wurde nur gesagt: „Zum Inhaltlichen sage ich jetzt nichts, das sagen sie ja selbst.“ Auf diesem Wagen türmten sich große Pappkartons, welche die Hallen des geplanten Logistikgebiets in der Nachbargemeinde Neu-Eichenberg symbolisieren sollten.

Das geplante Gewerbegebiet (schwarze Linie) ist größer als die Ortschaft... Foto: Rampfel

Für zehn Jahre Nachbarn

Die Verwaltung der 1.800-Einwohner-Gemeinde Neu-Eichenberg hat sich auf die Fahnen geschrieben, mit 80 ha eins der größten Logistikzentren Deutschlands auf Ackerboden mit 70 bis 85 Bodenpunkten zu setzen. Im Dreiländereck von Hessen, Niedersachsen und Thüringen sollen Arbeitsplätze geschaffen werden, auch damit Menschen zuziehen und die Dörfer beleben. Von 4.000 Arbeitsplätzen wird gesprochen, aber manchmal auch nur von 400, ganz so einig sind sich die beteiligten Befürworter*innen da nicht. Beispiele anderer Logistikgebiete zeigen, dass der hohe Technisierungsgrad nur wenig Arbeitsplätze entstehen lässt. Auch andere Auswirkungen sind ungewiss, z. B. wie viele LKWs fahren werden und wie viel Lärm damit entstehen wird. Und während die einen auf Zuzug hoffen, machen sich in den Dörfern ansässige Bürger*innen Gedanken, ob sie nicht wegziehen sollten, wenn das Logistikgebiet kommt. 88 Hektar sollen für das Logistikgebiet weichen. Am direktesten betroffen ist der Pächter der Domäne und der betroffenen Ackerflächen, die er von der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) gepachtet hat. In den letzten Jahren gab es nur noch Ein-Jahres-Pachtverträge. Die grüne hessische Umweltministerin Priska Hinz fordert in der Broschüre „Politik mit Tiefgang“ die Kommunen auf, den „vorsorgenden Bodenschutz in ihre Entscheidungen einzubeziehen“. Ziel sei, bis 2020 in Hessen die tägliche Neuinanspruchnahme von Land auf 2,5 ha zu senken. In diesem Fall müsste sie es allerdings nicht bei dem Appell belassen. Ihre Staatssekretärin Beatrix Tappeser sowie ein Vertreter aus dem ebenfalls grünen Wirtschaftsministerium sitzen im Aufsichtsrat der HLG und das Wirtschaftsministerium hat sogar die Staatsaufsicht über die hessische Landesgesellschaft. Auch der stellvertretende Generalsekretär des Hessischen Bauernverbandes, Hans Harpain, ebenfalls im HLG-Aufsichtsrat, scheint ebenfalls wenig gegen diese Flächenversiegelung zu unternehmen. Neben den Befürworter*innen des Logistikgebiets regt sich in den Dörfern der Umgebung deutlich sichtbarer Widerstand. Insbesondere, als der Vorvertrag über den Flächenkauf der Dietz AG bekannt wurde, bildeten sich sehr schnell die „Bürgerinitiative für ein lebenswertes Neu-Eichenberg“ und ein Rechtsmittelfonds. Banner wurden gedruckt und an den Grundstücken aufgehängt. Derzeit stehen auf einem Stoppelacker mehrere mit Transparenten behängte Hänger. Eine Petition wurde gestartet (www.neb-bleibt-ok.de). Inzwischen gab es schon drei Demos und den Themenwagen auf dem Witzenhäuser Erntefest. Die letzte Demo war am 22. August anlässlich der Bürgerversammlung. Vor dem Gebäude trafen sich die Gegner*innen und führten ein Straßentheater auf. Etwa 20 Traktoren säumten die Straße, mit dabei waren auch Mitglieder des Bauernverbands, dessen Lokalebene sich gegen die Flächenversiegelung ausspricht. Ein Vertreter der Dietz AG erläuterte die Pläne: Die Dietz AG baut auf der Fläche „nachhaltige“, grün angemalte Hallen, vermietet diese für zehn bis 20 Jahre an Kunden und verschwindet dann wieder.

Sarah Ziegehorn,
im AbL-Bundesvorstand

... und offensichtlich unbeliebt. Foto: Ziegenhorn

Die HLG hat 2002 die Verwaltung der hessischen Staatsdomänen übertragen bekommen. Sie verwaltet insgesamt 14.000 ha landwirtschaftliche Fläche, wovon 8.000 ha zu 50 Domänen gehören. Zu ihren Aufgaben zählt die HLG auch, dass sie Flächen für den hessischen Straßenbau und Kompensationen bevorratet. Ziel des gemeinnützigen Siedlungsunternehmens sei es, die Wirtschaftskraft zu stärken und die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu verbessern. Wie die Dorfbewohner*innen ihre Lebensverhältnisse sehen, wenn die Hallen in der Nähe ihrer Grundstücke stehen, interessiert in der HLG vermutlich niemanden.

Mehr unerwartete Effekte

Wissenschaftler des britischen Sanger-Instituts haben in einer aktuellen Studie aufgezeigt, dass CRISPR/Cas9 zu größeren Schäden im Genom führt, als bisher vermutet. Sie hatten das Erbgut verschiedener Zelllinien von Mäusen und Menschen, in dem einzelne Gen-Sequenzen durch CRISPR entfernt worden waren, untersucht. Der Eingriff hatte zu Defekten im Erbgut geführt – und zwar in bis zu 20% der Fälle. Die Wirkungen waren unterschiedlich. Zum Teil gingen größere DNA-Stücke verloren, zum Teil wurden DNA-Sequenzen umgedreht oder an einer nicht vorgesehenen Stelle eingebaut. Professor Allan Bradley, einer der Autoren der Studie riet dazu, beim Einsatz von CRISPR vorsichtig vorzugehen und sehr sorgfältig nach möglichen schädlichen Effekten zu suchen. Denn die beobachteten Schäden könnten krankheitsrelevante Folgen haben. Es sei die erste systematische Suche nach unerwarteten Nebeneffekten von CRISR/Cas in therapeutisch relevanten Zelllinien gewesen. *av*

Alles korrekt bei der Sozialwahl 2017?

Von Stichtagen, enormem Druck und geschätzten Mitgliederzahlen

Ungewöhnlich viele Zuschauer sind an diesem Tag Anfang August ins Sozialgericht nach Kassel gekommen. Sowohl von der beklagten SVLFG als auch aus den Reihen der Kläger und der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft. Gut 20 Personen nehmen auf den noch schnell zusammengesuchten Stühlen im Zuschauerbereich Platz. Drei Klagen gegen die SVLFG liegen heute an. Im ersten Verfahren geht es um die Wahlberechtigten. Bei den ersten Sozialwahlen nach der Zusammenlegung der Sozialversicherungen im vergangenen Jahr waren die meisten Rentner in der landwirtschaftlichen Alterskasse, einem Teil der SVLFG, ausgeschlossen. Ob zu Recht, das wollte Heinrich Eickmeyer vor Gericht in einem ordentlichen Klageverfahren klären lassen, nachdem ein gerichtliches Eilverfahren ohne Erfolg geblieben war. Wählen durfte nach Auffassung der SVLFG nur, wer als versicherte Person in der Unfallversicherung geführt wurde. Landwirte im Rentenalter, die keinen eigenen Hof mehr bewirtschaften, waren nach Auffassung der SVLFG nicht wahlberechtigt. Von bis zu 500.000 potentiellen, aber nicht zugelassenen Wählern geht Eickmeyer aus. Deren Wahlbeteiligung hätte nochmal deutliche Veränderung im Wahlergebnis bringen können, so der Listenvertreter Eickmeyer. Das Wahlrecht stehe laut Gesetz allen bei der SVLFG versicherten Personen zu und sei ein demokratisches Grundrecht, wie die Anwältin der Klägerseite, Frau Jutta Sieverdingbeck-Lewers, mehrmals betont. Die Gegenseite argumentiert mit einer Art Gewohnheitsrecht aus der Zeit vor dem Zusammenschluss der Sozialversicherungsträger, beruft sich auf Aussagen des Ministeriums und der Bundeswahlbeauftragten. Die Richterin hört zu, stellt keine detaillierten Fragen und erläutert am Ende, sie werde die Urteile aller drei Verfahren am Ende gemeinsam verkünden. Würde es unterschiedliche Urteile geben? Hatte sich die Richterin schon im Vorfeld entschieden?

Freie Liste Mann

Ganz anders als die Freie Liste Eickmeyer, die in der Gruppe der Selbständigen ohne familienfremde Arbeitskräfte zur Wahl zugelassen wurde, scheiterte die Freie Liste Mann in der Arbeitgebergruppe an dem von der SVLFG festgesetzten Unterstützerquorum von 1.000 wahlberechtigten Befürwortern. Unter anderem gegen die Festlegung dieses Quorums klagt Ulrich Jasper, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft. Denn wenn die Zahl der potentiell Wahlberechtigten unter einer Million liegt, müssen nur noch 500 Unterstützer gefunden werden; das hätte die Liste mit 888 für gültig erklärten Unterstützerunterschriften erreicht. Eigentlich sollte es einfach sein, die Zahl der Wahlberechtigten festzustellen. Nicht jedoch bei der SVLFG. Denn hier sind Betriebe als unfallversichert erfasst und nicht einzelnen Menschen. Und so werden die Zahlen geschätzt, wie die SVLFG-Anwältin erläutert. Zum Beispiel werden die Zahlen des Statistischen Bundesamtes genutzt, auch wenn diese ebenfalls Betriebe und nicht Individuen im Fokus haben. Besonders auffällig wird dies bei den Saisonarbeitskräften, die in Deutschland nicht selten in verschiedenen Betrieben über das Jahr verteilt arbeiten. Sie werden in jedem Betrieb neu gezählt, tauchen in der Statistik also nicht selten mehrmals auf und lassen so bei der SVLFG die Zahlen der potentiell Beschäftigten in die Höhe schnellen. Neben diesem offenbar ganz willkommenen Fehler, der dazu führt, die Hürden für die freien Listen möglichst hoch zu legen, bleibt die Frage, ob diese potentiellen Wähler jemals wirkliche Wähler werden. Ob sie, die nicht selten nur für die Saisonarbeit nach Deutschland kommen, hier überhaupt wählen können und wollen, steht nicht zur Diskussion. In jedem Fall müssten Menschen, die innerhalb der EU, aber nicht in Deutschland leben, einen Antrag stellen: „... können bei der SVLFG an der Wahl nur teilnehmen, wenn sie in der Zeit zwischen dem 13.2.2017 und 24.4.2017 einen Antrag auf Teilnahme an der Wahl stellen.“ Ob sie überhaupt mitbekamen, dass gewählt wurde? Der SVLFG war es wohl egal, sie brauchte die Zahlen, um die Marke von einer Million zu knacken. Und das hat sie knapp erreicht.

Demokratische Mängel

In jedem Fall schwierig ist es, dass sich die Wahlberechtigten im Vorfeld erst registrieren lassen mussten. Das mehrmalige Ausfüllen und Versenden von Briefen hat sicherlich nicht zu einer Steigerung der Wahlbeteiligung beigetragen. Mindestens dies sollte die Versicherung für die kommende Wahl vorbereiten, meint Herr Hugenberg, der mit Eickmeyer das erste Verfahren bestreitet. Von 1,5 Mio. Unternehmen, in denen meistens mehrere Wahlberechtigte arbeiten, blieben am Ende 217.280 Personen, die als wahlberechtigt eingestuft worden sind. Die tatsächliche Wahlbeteiligung lag dann bei 68 Prozent. Mit knapp 20 Prozent lag die Zahl der ungültigen Stimmen enorm hoch. Die Richterin focht dies alles nicht an. Am Ende wies sie alle drei Klagen – in der dritten war es u.a. um den Namen der freien Liste der Jäger gegangen – mit dem Hinweis, es gäbe ja noch weitere Instanzen, ab. *mn*

Langjährige Stützen im Betrieb wurden zur Verhinderungsmasse hochgezählt Foto: Bohnhorst

SVLFG betreibt Rechtsanmaßung

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) kann die Begründung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zu ihrem Stopp bei der Bearbeitung von Anträgen auf Altersrente nicht teilen und widerspricht entschieden. Nach Aussagen der SVLFG sei mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ein „Schwebezustand“ eingetreten, mit der Maßgabe, dass Gerichte und Verwaltung (also auch die SVLFG) die beanstandeten Vorschriften nicht mehr anwenden dürften, sondern in anhängigen Verfahren die Neuregelung des Gesetzgebers abwarten müssen. "Die SVLFG betreibt Rechtsanmaßung. Sie will mit ihrem Vorgehen die SPD unter Druck setzen, damit die doch noch einer erneuten Verlängerung der Hofabgabeklausel zustimmt. Um den Druck zu erhöhen, nimmt die SVLFG-Spitze die Rentenberechtigten in Mithaftung. Rechtlich ist die Sache aber klar und eindeutig. Ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts hat unmittelbar Gesetzeskraft. Im Karlsruher Beschluss ist festgelegt, dass die Hofabgabeverpflichtung bei Regelaltersrenten unanwendbar ist, also unmittelbar. Und es steht eben auch drin, dass die anderen Bestimmungen anwendbar sind, also sie sind anzuwenden, das ist keine Kannbestimmung, sondern eine gesetzliche Verpflichtung für die SVLFG. Die Rentner haben einen gesetzlichen Anspruch, und es gibt keine gesetzliche Grundlage für die SVLFG, ihnen diesen Anspruch vorzuenthalten“, erklärt AbL-Geschäftsführer Ulrich Jasper. *sto*

Solidarisch wirtschaften

Kein unbegrenztes Wachstum in einer begrenzten Welt möglich

Eine Wirtschaftsweise und Gesellschaftsform, die das Wohlergehen aller zum Ziel hat und die ökologischen Lebensgrundlagen erhält“, das ist das Ziel der sogenannten „Degrowth-“ oder auch „Postwachstumsbewegung“. Die Idee des Postwachstums kommt aus Frankreich und entfachte dort bereits in den siebziger Jahren Diskussionen um ein Nullwachstum oder sogar eine Wachstumsrücknahme für das Gleichgewicht der Erde. Der französische Begriff „décroissance“ beschreibt eine Verminderung, um zu einem Gleichgewicht zurückzukehren, wie beispielsweise ein Fluss, der nach einer Überschwemmung wieder in das ursprüngliche Flussbett zurückkehrt. In einer Welt mit begrenzten Ressourcen ist ein unbegrenztes Wachstum schlichtweg nicht möglich – das erscheint logisch und einleuchtend. In den 2000er Jahren wurde die Idee wieder verstärkt aufgegriffen und formte die heute sogenannte „Degrowth-Bewegung“. Ursprünglich in Frankreich wiederentdeckt, schwappten die Ideen in weitere europäische Länder über. Es gründeten sich Forschungsinstitute, Zeitungen, aber auch Lebensmittelkooperativen, die sich mit den Grundsätzen des Postwachstums beschäftigten. Seit 2008 finden Degrowth-Konferenzen in verschiedenen Ländern statt, die als Vernetzungs-, Lern- und Diskussionsort von Wissenschaftler_innen, Praktizierenden und Aktivist_innen dienen. Die Grundsätze werden mehr und mehr in der Öffentlichkeit diskutiert und von verschiedensten Medien und Publikationen aufgegriffen.

Möglichst geringer Verbrauch

Zentrale Werte einer Postwachstumsgesellschaft im Sinne der Degrowth-Bewegung sind Achtsamkeit, Solidarität und Kooperation. Dagegen steht das in der Gesellschaft verankerte Leitbild „höher, schneller, weiter“, was die Konkurrenz zwischen den Menschen befördert. Diese Rivalität führt zu Überforderung sowie zur Ausgrenzung von Einzelnen. Als Ausdruck einer internationalen Solidarität beinhaltet die Idee des Postwachstums die Verringerung von Produktivität und Konsum im globalen Norden und die Ermöglichung einer selbstbestimmten Gestaltung der Gesellschaften im globalen Süden. Ein Grundprinzip der Postwachstumsgesellschaft ist die Suffizienz, also genügsam zu leben und sich der begrenzten Ressourcen täglich bewusst zu sein. Daraus ergibt sich ein möglichst geringer Rohstoff- und Energieverbrauch mit der Konsequenz der Veränderung vorherrschender Konsummuster. Trotz des Konsumverzichts steht ein zufriedenstellendes Leben jedes Einzelnen im Vordergrund. Ein Beispiel dafür ist, dass nur die wirklich benötigte Menge von Gütern konsumiert wird. Auch eine längere Haltbarkeit von Gebrauchsgegenständen und Reparieren senken im Vergleich zur „Wegwerfgesellschaft“ den Ressourcenverbrauch. Weitere konkrete Umsetzungen der Postwachstumsprinzipien sind das Einsparen von Energie oder das Teilen von Gütern. Durch das Teilen und den Austausch von Wissen und Können steigt das Gemeinschaftsgefühl in der Gesellschaft, so die Idee. Der Degrowth-Prozess versteht sich als soziale Veränderung, anstatt einen einseitigen Fokus auf technologische Neuerungen und Effizienzsteigerung zu legen, um ökologischen Problemen zu begegnen. Weiter sollen demokratische Entscheidungsformen ausgebaut werden, um die politische Teilhabe zu verbessern.

Gemeinschaftlich arbeiten und die Ernte teilen Foto: Hartkemeyer

Solidarisch wirtschaften

Auch in der Landwirtschaft wirken die tief in der Gesellschaft verankerten Strukturen – häufig zu Lasten der Erzeuger_innen und der Umwelt. Der Trend der billigeren und effizienteren landwirtschaftlichen Erzeugung wird der Arbeit, dem Risiko und dem Wert der Nahrung nicht gerecht. Das Konzept der Solidarischen Landwirtschaft versucht hier basierend auf dem solidarischen Grundgedanken betriebsindividuelle Antworten zu finden. Die Prinzipien der Solidarischen Landwirtschaft (auch SoLaWi) passen als praktische Umsetzung sehr gut zur Degrowth-Bewegung. Der Ansatz möchten Abhängigkeiten von Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten, durchbrechen. Häufig entstehen aus der Abhängigkeit Zwänge, die zu der Ausbeutung der eigenen Person oder der Umwelt führen. Die Solidarischen Landwirtschaft bedeutet einen Zusammenschluss von landwirtschaftlichen Betrieben oder Gärtnereien mit privaten Haushalten. Alle Beteiligten sind Mitglieder einer Wirtschaftsgemeinschaft. Die Mitglieder verpflichten sich, einen auf Grundlage der geschätzten Jahreskosten im Voraus festgelegten Betrag an den Betrieb zu zahlen. Mitarbeit der Mitglieder wird oft vereinbart oder angestrebt. Den Bewirtschafter_innen wird dadurch ermöglicht, den Betrieb nachhaltig und bedürfnisorientiert sowie unabhängiger von Marktzwängen zu bewirtschaften. Durch die bedarfsgerechte Erzeugung sinkt die Lebensmittelverschwendung, da strenge Vorgaben des Handels bezüglich äußerlicher Qualitätskontrollen wie Größe und Form von Gemüse außer Kraft gesetzt werden. Das Konzept bietet die Möglichkeit einer „Win-win“-Situation für Erzeuger_innen und Abnehmer_innen. Für die Abnehmer_innen ergeben sich frische, qualitativ hochwertige, vielfältige, saisonale und regionale Nahrungsmittel sowie der Bezug zu den Erzeuger_innen, Transparenz, Einblicke in die Praxis und Wissen. Für die Bewirtschaftenden bedeutet das Konzept Planungssicherheit, die Möglichkeit der Unterstützung sowie ein gesichertes Einkommen und Wertschätzung für die geleistete Arbeit. Gerade aktuell bürden die Klimaveränderungen der letzten Jahre Bäuerinnen und Bauern ein Risiko auf, welches sie alleine nicht tragen können. Das Teilen des Risikos kann eine enorme Entlastung darstellen.

Zukunftsfähiges Konzept

Der Grundgedanke ist naheliegend und trotzdem fast revolutionär. Es fällt nicht sofort leicht, die alten marktorientierten Prägungen zu vergessen. Doch der Anstieg der SoLaWi-Betriebe in den letzten Jahren spricht für sich. Die Bewegung und der Bedarf wachsen. Viele SoLaWis haben lange Wartelisten. Natürlich ist die konkrete Umsetzung nicht immer leicht. Vor allem müssen die Kommunikation und das Vertrauen untereinander ein tragendes Gerüst für alle Mitglieder bilden. Für das Entstehen dieser Basis muss genug Zeit und Kapazität eingeplant werden, da das Konzept sonst nicht funktionieren kann.

Systemwechsel in der Praxis

Jutta und Jürgen Kröll haben einen Bio-Milchviehbetrieb im Westerwald. 2014 haben sie den Betrieb um Gemüseanbau nach dem Konzept der Solidarischen Landwirtschaft erweitert. Die SoLaWi Stopperich hat 120 Anteile. „Als Milchbauer ist der Ansatz der Solidarischen Landwirtschaft für mich ein enormer Unterschied zum herkömmlichen marktorientierten System. Ja, es ist ein Systemwechsel!“, so Jürgen Kröll. „Meine Arbeit erhält eine große Wertschätzung der Mitglieder. Bei Schwierigkeiten wie beispielsweise der enormen Trockenheit merke ich, dass die Mitglieder hinter uns stehen. Alle machen sich Gedanken und gemeinschaftlich ist es so viel leichter Lösungen zu finden als alleine“, so der Milchbauer. Karl Giesecke ist Gärtner in der solidarischen Gemüsekooperative Rote Beete bei Leipzig. Dort arbeiten sechs Gärtner_innen und versorgen insgesamt circa 500 Menschen mit Gemüse. „Das Konzept der SoLaWi schafft Selbstversorgung, Selbstvertrauen, Selbstorganisation und Gemeinschaftsbildung für alle Mitglieder“, so der Gärtner. „Außerdem ist das Mitbestimmungsrecht aller Mitglieder eine Art Kontrollfunktion der Kooperative, damit sich Einzelinteressen nicht verstärkt durchsetzen können. So können die sozialen, ökonomischen und ökologischen Säulen der Kooperative leichter im Gleichgewicht gehalten werden.“ Seit ungefähr einem Jahr ist die SoLaWi Rote Beete komplett genossenschaftlich organisiert, sodass alle Produktionsmittel allen Mitgliedern gehören. *sg*

Hilfe?Hilfe! Wege aus der globalen Krise

Hilfe ist ein Ausdruck menschlicher Solidarität und Empathie. Doch ist Hilfe überhaupt geeignet, Ungerechtigkeit und Ungleichheit zu bekämpfen? Thomas Gebauer, Psychologe und Geschäftsführer von medico international und der Autor und Schriftsteller Ilija Trojanow hinterfragen in ihrem Buch die vielen Facetten der Wohltätigkeit, von den Aktivitäten der Superreichen über die staatlichen Hilfen bis hin zu beeindruckenden lokalen Initiativen. Ausgehend von konkreten Beispielen aus der ganzen Welt, die in Reportagen u.a. aus Sierra Leone, Pakistan oder Guatemala beschrieben werden, durchdenken sie das ganze System des Helfens und zeigen, was funktioniert und was nicht. Denn eines tut Not: ein kritischer Hilfsbegriff, der zur Selbsthilfe animiert und dennoch grundsätzliche Veränderungen ermöglicht. *vt*

Hilfe?Hilfe! – Wege aus der globalen Krise, Fischer Verlage, Paperback, 256 Seiten, 15,-€, ISBN 978-3-596-70188-9, zu beziehen über den AbL Verlag

Jahreszeitenkochbuch

Dieses Kochbuch von Gudrun Mehlo umfasst eine Jahressammlung von Rezepten mit saisonalen und regionalen Zutaten, die variantenreiche Mahlzeiten im Jahresverlauf vorschlagen. Aus jedem Rezept wird eine Zutat herausgegriffen, beschrieben und bebildert. Das macht Appetit! Ergänzt mit Grundrezepten und einem Saisonkalender bietet es auch jedem Kochanfänger eine solide Einführung. Das Buch kann im Hofladen eine gute Ergänzung zur Gemüsetheke sein. *vt*

Natürlich essen rund ums Jahr, Gudrun Mehlo, 230 Seiten, ISBN 978-3-00-038843-9, 24,80 €.
Zu beziehen über den Oststadtverlag Reutlingen: www.oststadtverlag.de

Film über Saatgut

Am 11.10.218 startet der Film „Unser Saatgut – Wir ernten, was wir säen“ in den Kinos. Saatgut ist kostbar und grundlegend für das menschliche Leben. Über 90 Prozent der Saatgutvielfalt ist bereits verschwunden. Der Film begleitet Menschen, die sich in verschiedensten Formen und mit hohem Einsatz für den Erhalt des Saatguts einsetzen und damit eine Kernrolle für eine unabhängige, zukunfts- und widerstandsfähige Landwirtschaft übernehmen.

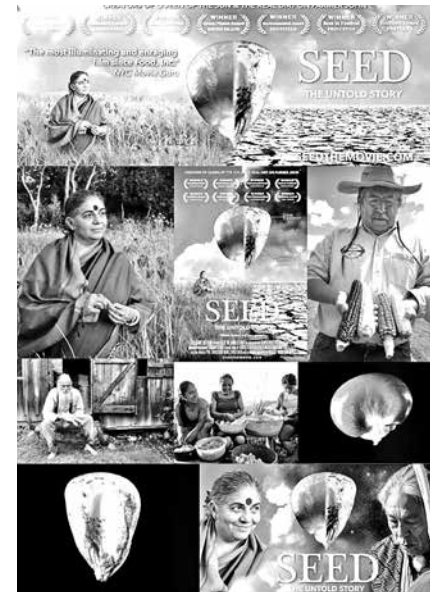

Bestellcoupon

...weitere Bücher, Musik CD, Aufkleber, Fahnen usw. unter www.bauernstimme.de

Ich bestelle:

Das Jahrbuch Der kritische Agrarbericht: Ausgabe ❑ 2018 Schwerpunkt: Globalisierung gestalten 24,00 Euro ❑ 2017 Schwerpunkt: Wasser - 24,00 € ❑ € ❑ 2015 Schwerpunkt: Agrarindustrie und Bäuerlichkeit- 10,00 €, weitere Jahrgänge auf Anfrage oder unter www.bauernstimme.de bzw. www.kritischer-agrarbericht.de

Das wahre Landleben!
Bücher:
.... 9,80 € - Sechs Wochen auf der Scholle
.... 11,00 € - Bauernparty
.... 11,00 € - Nützt ja nix
.... 11,00 € - Schubkarrenrennen
.... 11,90 € - Der Wollmützenmann
.... 9,90 € - Verliebt Trecker fahren
.... 11,00 € - Aus dem Moor- Gedichtband
CD:
.... 10,00 € - Einmal Bauer immer Bauer
.... 10,00 € - König Silo
.... 10,00 € - Was für‘n schöner Scheiß
.... 10,00 € - Ein Bauer erzählt
.... 9,50 € - live im Lutterbecker

Bitte Adresse einsetzen::
_____

Bodenpolitik in Ostdeutschland
.... 19,80 € - Nehmt und Euch wird gegeben
.... 3,00 € - Ostdeutsche Bodenpolitik nach 1990

Aktuelle Broschüre
.... 4,00 € - Wege aus der Hungerkrise

Hofschilder und Poster
... 30,00 € "Wir sind ein AbL Bauernhof"
... 30,00 € "Bauernhöfe statt Agrarfabriken"
.... je zzgl 5,50 € € Versand

Junge Landwirtschaft:
.... 8,00 € - Agrarpolitik in der Leehre
.... 8,00 € Jung, dynamisch, erfolglos?

Die Versandkosten pro Bestellung betragen innerhalb Deutschland 2,75 €
Die Versandkosten ins Ausland werden auf Anfrage mitgeteilt
Ich zahle:
❑ nach Erhalt der Rechnung
❑ per SEPA-Lastschriftmandat
Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bank: _____

BIC: __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __

IBAN: __

Widerrufsrecht: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb einer Woche ohne Angabe von Gründen schriftlich beim ABL-Verlag widerrufen kann.
Bitte senden Sie die Bestellung an: verlag@bauernstimme.de, oder
AbL Verlag, Bahnhofstr. 31, 59065 Hamm oder Fax 02381 / 492221
Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000417539, ABL Bauernblatt Verlags GmbH Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm, Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

(Klein) Anzeigen & Veranstaltungen

Wie gebe ich eine Kleinanzeige auf?
Private Kleinanzeigen bis zu sieben Zeilen kosten 20,- €, jede weitere angefangene Zeile 1,50 € (gewerbliche 25,- € zzgl. MwSt., jede weitere Zeile 3,- €); Chiffregebühr 3,00 €. Anzeigen bis einschließlich 20,00 € nur gegen Vorauszahlung per Scheck oder bar, ansonsten wird ein Zuschlag von 3,00 € für die Rechnungsstellung erhoben. Anzeigen bitte an: E-mail: anzeigen@bauernstimme.de,
Fax: 02381-492221 **Anzeigenschluss für BS Oktober ist der 17. September 2018.**
Chiffrezuschriften: AbL Verlag, Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm

Hof und Arbeit

• **Biohof mit Weingut im Südwesten Frankreichs zu verpachten.** Wir suchen für unseren schönen, ruhig gelegener Biobetrieb in Südwestfrankreich Nachfolger (Familie, Paar oder auch mehrere). Da wir selber deutsche Auswanderer sind dachten wir, dass auch jetzt vielleicht eine deutsche Familie interessiert seien könnte. Schöne Domaine, 40 ha (5 ha Weinbau, 26 ha Ackerland, 5 ha Grünland und 3 ha Wald).Wohnhaus, Weinkeller und Nebengebäude alt, aber in gutem Zustand. Weitere Aktivitäten möglich. Ankauf von Maschinen u. Lager erstrebenswert. Gründung einer Societé denkbar. Wir wünschen uns das Domaine als Biobetrieb weiterleben zu lassen und evtl. in dem zweiten, auf dem Gelände befindlichen Wohnhaus, wohnen zu bleiben. Wenn gewünscht stellen wir uns ein gemeinsames Einarbeiten und Hilfe beim Einleben in das französische Landleben vor. Kontakt: domaine@maillac.fr ☏ 0033 563 642 173

sonstiges

• **Treckerreifen.** Fax: 04881 - 7452
☏ 04881 - 937567

Milchbauernaktivist Henning Stamer ist gestorben

Wann immer in den letzten 15 Jahren eine Aktion angesetzt war, um für Milchbäuerinnen und Milchbauern politisch aufzustehen, für einen fairen Milchpreis und Verantwortung am Milchmarkt einzutreten, gefühlt war Henning Stamer immer schon da und aktiv dabei.

Ob mit dem Trecker in Brüssel, Straßburg, Berlin, Kiel und anderswo, der leidenschaftliche Milchbauer aus Breitenfelde (Schleswig-Holstein) zeigte für den Bundesverband der Milchviehhalter bei vielen Veranstaltungen und Aktionen besonders Flagge. Beharrlich und konsequent war sein Engagement für die bäuerliche Landwirtschaft. Jetzt wird er uns fehlen.

Seiner Familie gehört unser besonderes Mitgefühl.

Georg Janßen AbL-Bundesgeschäftsführer

Einladung zum Frauen*-Treffen

27. - 30. September 2018

Interessiert ihr euch auch für mehr Vernetzung, Austausch zu gemeinsamen Themen, kreativen Widerstand und lebenswertes Leben in ländlichen Regionen?
Wir sind eine Gruppe Frauen* unterschiedlichen Alters aus verschiedenen Bereichen der Landwirtschaft, die Raum und Zeit dafür schaffen wollen, sich mit diesen Fragen auseinander zu setzen.
Wir freuen uns und sind gespannt auf tolle Menschen, die Lust haben, diese Tage gemeinsam mit uns zu verbringen und zu gestalten! Wir werden die Zeit auf einem Ferienhof verbringen, gemeinsam kochen, uns Höfe in der Region anschauen und uns die Zeit nehmen, uns interaktiv als Gruppe zu finden und gemeinsame Themen zu erarbeiten!

Kosten: Unterkunft gegen Spende, Ausgaben für Essen & Trinken unterwegs müssen selbst getragen werden. Es wäre toll, wenn jede Teilnehmer*in etwas für die gemeinsamen Mahlzeiten mitbringen würde!
Ort: Hirsch Ferienwohnung, Rißmannschallbach 2, 91555 Feuchtwangen
Anmeldung unter frauenabl@gmail.com

Macht mit beim bundesweiten dezentralen CETA-Aktionstag am 29. September 2018!

Wir wollen die Ratifizierung von CETA stoppen!
Darum lasst uns am 29. September gemeinsam Druck machen!

Informationen unter: www.ceta-aktionstag.de

GMO-free Regions Network

06.-07.09.2018, Berlin
Auf der 9. europäischen Konferenz werden Fragen rund um das Thema Gentechnik diskutiert. In den Workshops geht es unter anderem um die europäische Strategie zur Förderung von Eiweißpflanzen, Non-GMO labelling, CRISPR-Cas, Gene Drive und die aktuelle europäische Gesetzgebung nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu neuen Gentechnikverfahren. Konferenzssprache ist englisch.

https://www.gmo-free-regions.org/program.html

Land Wert-Schätzen

07.-09.09.2018, Loccum
Verantwortung von Kirchengemeinden im Umgang mit Kirchenland. 2016 fand die erste Konferenz zu diesem Thema statt. Was ist aus dem Loccumer Appell geworden und wie geht es weiter?

Ort und Anmeldung: www.loccum.de/programm/p1854.html

Bayerns Verantwortung...

11.09.2018, 19.30 Uhr Ansbach
...für die Eine Welt! Bei der Podiumsdiskussion können die Direktkandidaten für die Bayerische Landtagswahl ihre Standpunkte verdeutlichen.

Ort: Ansbacher Kammerspiele

Regio Challenge 2018

10.-16.09.2018
Eine Woche essen, was in Fahrradentfernung gewachsen und entstanden ist.

www.regio-challenge.de/

Biomessen

09.09.2018, Bio Nord-Hannover
23.09.2018, Bio Süd, Augsburg

Bäuerliche Rechte stärken

13.09. 2018, 18.30 Uhr, Berlin
Podiumsdiskussion: Bäuerliche Rechte stärken – weltweite Diskriminierungen stoppen! Gelingt das mit einer neuen Erklärung der Vereinten Nationen?

Ort: Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Ziegelstraße 30, 10117 Berlin , Infos: Jan Urhahn vurhahn@inkota.de

Welternährer-innen stärken

18.-19.09.2018, Kirchberg
UN-Erklärung für die Rechte von Kleinbauern unterstützen.

Ort: Akademie Schloss Kirchberg 74592 Kirchberg/Jagst, Infos und Anmeldung: https://www.schloss-kirchberg-jagst.de

Demokratie konkret

21.-23.09.2018, Zierenberg
Herbstkonferenz der halbjährlichen Demokratiekonferenzen. Was essen wir, woher kommt es und unter welchen Bedingungen wird es angebaut. Dient unser Essen dem Gemeinwohl? Was können solidarische Strukturen beitragen zu mehr konkreter Selbstbestimmung? Können sie den Grund legen für einen demokratischen Wandel? Wie können wir „Subsidiarität" * weiter entwickeln und gestalten?

Anmeldungen Kirsten Räke: kr-maerchen@web.de Tel. 0551-7906630, Weitere Infos: www.charta-demokratiekonferenz.org

Auf dem Land und in der Stadt

24.09.2018, 10.30 Uhr, Berlin
Konferenz zum Thema: Eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft für alle schaffen – Auf dem Land und in der Stadt!

Ort: Hotel Aquino, Hannoversche Str. 5B, 10115 Berlin, Anmeldung und Info: https://www.forumue.de/wp-content/uploads/2018/08/Konferenz_Nachhaltige_Entwicklung_in_Stadt_und_Land_Programm_Final.pdf, https://www.ot-seinladung.de/event/367dd3db06

ein-anderes-europa.de

05.-07.10.2018, Kassel
Europakonkress von Attac Deutschland. Ein Forum beschäftigt sich mit der Frage: Wie können wir die Naturzerstörung in und von Europa beenden?

06.10.2018, 14.45-16.30 Uhr, Programm: www.ein-anderes-europa.de

Agrarindustrie 4.0

Diskussion und Studienpräsentation mit Pat Mooney (ETC Group und Träger des Alternativen Nobelpreises).
Digitalisierung und Konzernmacht in der Landwirtschaft. Smart Farming, Drohnen, per Satellit gesteuerte Traktoren, die Nutzung von Klima- und Wetterdaten durch Big Data oder die Anwendung von synthetischer Biologie: Ist Digitalisierung tatsächlich das neue Wundermittel um Hungerkrisen und den Verlust der Biodiversität zu beenden? Eine kritische Betrachtung kommt bislang zu kurz: Inwieweit und mit welchen politischen Maßnahmen kann die Digitalisierung für den Umbau hin zu einer sozial und ökologisch gerechten Landwirtschaft genutzt werden? Wer sind die zentralen Akteure im Digitalisierungs-Geschäft? Was bedeutet die Digitalisierung explizit für kleinbäuerliche Erzeuger*innen und Arbeitende in Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie weltweit?

Berlin:
9.10.2018 von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Salon der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Franz-Mehring-Platz 1. 10243 Berlin

Hamburg:
10.10.2018 von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Köln:
11. 10.2018 von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Karl Rahner Akademie, Jabachstraße 4-8, 50676 Köln

Bitte vormerken! Bundesmitgliederversammlung 2018

Die diesjährige Bundesmitgliederversammlung findet vom 23. bis 25.11.2018 in Buchenau statt.
Die Wintertagung der Jungen AbL startet am 22.11.2018 am gleichen Ort.

Schleswig-Holstein

04.09.2018, 19.30 - 21.45 Uhr

Boden für Bäuerinnen und Bauern

Bodenmarktpolitik jetzt anpacken. Verantwortung übernehmen. Damit bäuerliche Betriebe zum Zuge kommen. Vertreter aus Bundes- und Landesministerium und Praktiker diskutieren die Lage auf den Höfen und Fragen wie: Was können Bund und Länder jetzt tun? Wie muss die Agrarpolitik ausgerichtet werden?

Ort: Zum Schützenhof, Segeberger Str. 86, 23617 Stockelsdorf

Podiumsdiskussion zur hessischen Landtagswahl

26.09.2018, 17.30 Uhr, Gießen

Agrarpolitik in Hessen nach der Landtagswahl

Veranstaltung mit den agrarpolitschen Sprecherinnen und Sprechern der Parteien im Hessischen Landtag.

Voraussichtlicher Veranstaltungsort: Räumlichkeiten der Uni Gießen
Der genaue Ort wird hier bekannt gegeben https://www.abl-ev.de/termine/, oder kann unter: hessen@abl-ev.de, Tel.: 0160/99543305, erfragt werden.

Berlin und Umland

Bäuerinnen und Bauern-Stammtisch

jeden 1. Donnerstag im Monat
19 Uhr, Preußisches Landwirtshaus
14055 Berlin - Charlottenburg, Flatowallee 23

Mitteldeutschland

Stammtisch Thüringen:
jeden 2. Dienstag im Monat, 19 Uhr, Patricks Pub, Johannesstraße 39, Erfurt

Stammtisch Sachsen-Anhalt:
jeden 2. Mittwoch im Monat, 19 Uhr, Gaststätte Goldene Rose, Rannische Str. 19, Halle/Saale

Stammtisch Sachsen:
jeden 1. Donnerstag im Monat, 19 Uhr, Gaststätte Kümmelschänke, Dresden-Omsewitz

Gäste und Neugierige sind herzlich willkommen!

Großdemo am Samstag 06.10.2018 in München
Mia ham's satt! Für ein gutes Leben in Bayern und in der Welt!

Die bayerische Staatsregierung bestreitet den Wahlkampf mit populistischen Tönen, aber um die wahren Probleme kümmert sie sich nicht. Eine Woche vor der Wahl, am 6. Oktober sorgen wir dafür, dass im Wahlkampf endlich über diese Probleme gesprochen wird. Keine Politik des Weiter so! Die nächste Regierung muss den Flächenfraß stoppen und die Agrar- und Verkehrswende einleiten - auch in Berlin und Brüssel.

Beginn: ca. 11 Uhr
Aktuelle Infos zur Route:
www.miahamssatt.de

Impressum unabhängige bauernstimme

Anschrift: Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm
Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft – Bauernblatt e.V.
Redaktion: Marcus Nürnberger: 02381-492220
Claudia Schievelbein: 02381-492289
Sinay Gandenberger: 02381-492210
FAX: 02381/492221, redaktion@bauernstimme.de;
Verlag: ABL Bauernblatt Verlags GmbH, Geschäftsführung: Vera Thiel
Aboverwaltung: Vera Thiel, Tel.: 02381/492288, Fax: 02381/492221, E-Mail: verlag@bauernstimme.de; Internet: www.bauernstimme.de;
Druck: küster-pressedruck, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Bundeskontakte

Bundesgeschäftstelle:
Ulrich Jasper, Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm, Tel.: 02381/9053171, Fax: 02381/492221, E-Mail: info@abl-ev.de

Bundesgeschäftsführer: Georg Janßen, c/o Gewerkschaftshaus, Heiligengeiststraße 28, 21335 Lüneburg, Tel.: 04131/407757, Fax: 04131/407758

junge Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft:
Kathrin Lindner, 01798433730, Walburger Straße 2, 37213 Witzenhausen, junge-abl@abl-ev.de

Interessengemeinschaft gegen die Nachbaugesetze und Nachbaugebühren:
Georg Janßen, Tel.: 04131/407757, Fax: 04131/407758; Gerhard Portz, Tel.: 06502/2298; Klaus Buschmeier, Tel.: 05262/3455

Interessengemeinschaft Ostdeutschland:
Franz-Joachim Bienstein, Tel./Fax: 03841/791273

Netzwerk Bauernhöfe statt Agrarfabriken
Eckehard Niemann, Tel: 0151-11201634, eckehard.niemann@freenet.de

Netzwerk gentechnikfreie Landwirtschaft:
Annemarie Volling, Tel.: 04131/400720, Fax: 04131/407758, E-Mail: gentechnikfreie-regionen@abl-ev.de

Internationale Agrarpolitik:
Berit Thomsen, Tel.: 02381-9053172, thomsen@abl-ev.de

Saatgut: Vielfalt in Bauernhand, Projekt der AbL-NRW
Svenja Holst, Tel: 02381/9053170, holst@abl-ev.de

Landeskontakte

Schleswig-Holstein
Geschäftsführung:
Berit Thomsen, Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg, 040-397 858, Schleswig-holstein@abl-ev.de

Niedersachsen
Geschäftsstelle: Lea Unterholzner, Tel: 04239-9440056; info@abl-niedersachsen.de
Landesverband: Ottmar Ilchmann, Tel.04967-334, o.ilchmann@yahoo.de
Wendland-Ostheide: Martin Schulz, Tel. 05865-988 3-60, neulandhof-schulz@gmx.de
Heide-Weser: Johanna Boese-Hartje, Tel. 04204-689 111, biohof-boese-hartje@t-online.de
Elbe-Weser: Jürgen Rademacher, Tel .u. Fax 04747-931 105, jradem1308@aol.com
Südnds.: Eberhard Prunzel-Ulrich, Tel. 05507-912 85, kaesehof@t-online.de
Weser-Ems: Andrea Sweers, Tel. 0176 - 20812393, andrea.sweers@googlemail.com

Mecklenburg Vorpommern/Brandenburg
Mecklenburg: Helmut Precht, Tel.: 038459 / 31 034; Jochen Fritz, Tel.: 0171 / 82 29 719; Franz Joachim Bienstein, Tel.: 0157 - 87185136; Helmut Peters, Tel.: 038454/20215

Nordrhein-Westfalen
Landesverband: Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm,Tel.: 02381/9053170, nrw@abl-ev.de
Gütersloh: Erika Kattenstroth, Tel.: 05241/57069
Tecklenburger Land: Martin Steinmann, Tel.: 05404/5264
Herford: Friedel Gieseler; Tel.: 05221/62575
Köln/Bonn: Bernd Schmitz, Tel.: 02248/4761
Niederrhein: Dorothee Lindenkamp, Tel.: 02064/38421
Gentechnik: Reinhard Fiegenbaum, Tel: 05484/657
Westmünsterland: Martin Ramschulte; Tel.: 02555-430; Fax: 02555-929989

Hessen
Geschäftsstelle: Friederike Seebach, Mobil: 0160/99543305, hessen@abl-ev.de
Reinhard Nagel, Tel.: 05695-990099, Mobil: 0171-8604799, hessen@abl-ev.de
Jeannette Lange, Tel.: 05653-91280, Lange.Wellingerode@t-online.de
Peter Hamel, 06630 919013, peter.hamel@web.de

Rheinland-Pfalz und Saarland
Landesverband: Ralf Wey, Maifeldstr. 15, 56332 Moselsürsch,
Tel.: 02605/952730, Fax: 02605/952732, e-mail: Ralf.Wey@abl-rlp-saar.de;
Hans-Joachim Jansson, Tel.: 02626/8613, Fax: 02626/900218; www.abl-rlp-saar.de

Baden-Württemberg
Geschäftsstelle: Frieder Thomas; Tel.: 07531 282939-1, thomas@abl-ev.de
Bodensee: Anneliese Schmeh; Tel.: 07553-7529, a.schmeh@hagenweilerhof.de
Oberschwaben: Bärbel Endraß: Tel.:07528-7840, info@biohof-endrass.de

Bayern
Landesverband: Gertraud Angerpointner, Tel.: 08656 393, fuermannalm@web.de; Josef Schmid, Tel: 08742-8039, Fax: 967654, bioschmid@t-online.de
Geschäftsstelle: Andrea Eiter; Neidhartstr. 29 1/2; 86159 Augsburg; Tel: 0821/45 40 951 und 0170/99 134 63; Internet: www.abl-bayern.info; Mail: abl-bayern@web.de
Chiemgau-Inn Salzach: Georg Planthaler, fuermannalm@web.de; Tel. 08656/393
Rita Huber; Tel: 08683-557; huber.aichlberg@gmx.de
Land an Rott und Inn: Margarete Stoiber, Tel. 08536/91091; Fax 08536/919782, margaretestoiber@t-online.de;
Allgäu: Geschäftsstelle Michael Finger; Tel. 08322/1329; ablallgaeu@gmx.de,
Oberland: Irene Popp, Tel. 0176-98148203, irene-popp@web.de,
Landshut-Vilstal: Josef Schmid, Tel.: 08742/8039, e-mail: abl-bayern@web.de
Franken: Isabella Hirsch, Telefon: 09852-1846, isabella.hirsch@gmx.de,
Erding–Ebersberg: Rosi Reindl Tel. 08093- 905575, rosi_reindl@gmx.de;
Bayerisch-Schwaben, Andrea Eiter, 0170-99 134 63, aheiter@freenet.de,

Thüringen
Thüringen: Reiko Wöllert (Landesgeschäftsführer), Auf der Burg 11, 99869 Haina, Tel: 036254/78024, mitteldeutschland@abl-ev.de; Michael Grolm, Schloß Tonndorf, 99438 Tonndorf, Tel: 036450/446889, m.grolm@gmx.de

Sachsen-Anhalt
Katharina Winter (Landesgeschäftsführerin), August-Bebel-Platz 4, 06108 Halle/Saale, Tel: 0178/4597573, sachsen-anhalt@abl-ev.de; Claudia Gerster, Dietrichsroda 16, 06632 Balgstädt, Tel: 034465/21005, sonnengut-dietrichsroda@t-online.de

Sachsen
Danilo Braun, Hauptstraße 146, 09600 Oberschöna, Tel: 01577/3987764, Email: landbau.braun@gmx.de; Stephan Kaiser, Talstr. 2b, 01723 Helbigsdorf, Tel: 035209/18477, Email: kontakt@beerenbunt.de

Mitgliedsantrag

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Ich möchte Mitglied in der AbL werden und (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ❑ Ich zahle den regulären Mitgliedsbeitrag von 107,00 Euro
- ❑ Wir bezahlen den Mitgliedsbeitrag für Ehepaare und Hofgemeinschaften von 142,00 Euro
- ❑ Ich bin bereit, als Fördermitglied einen höheren Beitrag von _____ Euro zu zahlen
- ❑ Als Kleinbauer, Student, Renter, Arbeitsloser zahle ich einen Mitgliedsbeitrag von 52,00 Euro
- ❑ Ich beantrage als Unterstützer/in einen Mitgliedsbeitrag von 77,00 Euro
- ❑ Ich abonniere die Unabhängige Bauernstimme (bitte Coupon Rückseite ausfüllen)
- ❑ Ich finde die Arbeit der AbL e.V. wichtig und unterstütze sie als Nichtmitglied mit einem Jahresbeitrag von:
  ❑ 30,-€ ❑ 50,-€ ❑ 70,- €

Der Mitgliedsbeitrag erhöht sich jährlich um 2,- Euro, ein Abo der Bauernstimme ist nicht enthalten.

Nachname, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort (Landkreis): _____

Telefon/Fax E-Mail: _____

Ich zahle:
❑ nach Erhalt der Rechnung
❑ per SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE19ZZZ00000421092
AbL e.V., Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bank: _____

BIC: __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __

IBAN: __

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens 14 Tage vor Ablauf gekündigt wird. Ich bin damit einverstanden, dass die Deutsche Bundespost im Falle einer Adressänderung die neue Adresse an die AbL weiterleitet.
Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.abl-ev.de/datenschutz

Datum: _____ Unterschrift: _____

Insekten rocken!

Es summt in dem abgeteilten Stück mit Heidekraut, das jetzt Anfang August anfängt, lila zu leuchten. Es ist nicht irgendeine Heide, sondern *die* Heide, die Lüneburger. Und das kleine Fleckchen hier ist nicht irgendwo versteckt zwischen Wacholderbüschen und Kutschfahrsandwegen, sondern mitten auf dem Gelände des Pferdemekkas in Sachen Vielseitigkeitsreiten, in Luhmühlen. Was normalerweise mehrmals im Jahr zum Epizentrum einer Welt aus rosa Polohemden und anthrazitfarbenen Luxus-SUV-Hausfrauenpanzern wird, mutiert nun schon seit vier Jahren an einem Wochenende im Sommer zu einer Öko-Hipster-Happening-Location. Und die summenden Bewohner des Heidefleckchens sind auch mit dabei, wenn schon der malerische Name „A Summer's Tale" zum Festival mit Happinessfaktor lädt. „Was gehen uns Insekten an?", wagten die Macher des dreitägigen Events nicht unprominent am Höhepunktssamstag per Workshop zu fragen. Yoga, Batiken und Kinderbetüdelung kann man sich alles vorstellen auf einem Festival, das der Generation 30 plus ein eigentlich vorbeies Abenteuerfeeling mit Komfort-Camping versüßt. Aber einen Vortrag über Insekten anhören? Bei 30 Grad in einem Zirkuszelt, während nebenan auf der großen Bühne schon eine veritable Singer/Songwriterin in die Leichtigkeit des Seins entführt. Ohne Alltag im urbanen Hamsterrad aus Gutaussehen und Gutgelaunt trotz Ökoschminke, nachhaltiger Klamotten, verstopfter Straßen und Busse, deshalb Zeitstress zwischen Teilzeitjob, Kita „Wilde Möhre" und beengter aber gnadenlos überteuerter Altbauwohnung im grad noch nicht ganz gentrifizierten Kiez. Die Leute, die an diesem Wochenende in Luhmühlen sind, haben nicht wenig Geld bezahlt, um auf Kompostklos zu gehen und „Ach weißt du noch, dazu haben wir in der Disco abgehottet, als wir jung waren"-Hauptacts zu sehen. Sie geben weiter Geld aus für leckere Quinoaburger oder Bio-Crêpe, vornehmlich aus der Region, eigentlich haben sie das Feelgood-Fass lange voll. Sich jetzt 'nen Vortrag reinziehen von 'ner Wissenschaftlerin? Alexandra Maria Klein, Professorin für Naturschutz und Landschaftsökologie der Uni Freiburg, fällt hier kaum auf, sonnengebräunt, mittelalt, langhaarig, Minirock, T-Shirt. Wahrscheinlich wäre sie eigentlich auch auf dem Sprung zur Singer/Songwriterin auf der Hauptbühne, stünden und säßen da nicht rund 100 Leute, die einen wissenschaftlichen Vortrag über Insekten hören wollen: „Oh, bei so vielen, da nehm ich wohl doch das Mikro." Niemand, dem nicht der Schweiß rinnt, aber alle wollen wissen, wie das denn nun mit dem Insektensterben ist. Klein verweist darauf, dass die Krefelder Studie, die, wie sie mit einem kleinen Schmunzeln referiert, auch ihr von jetzt auf gleich im vergangenen Jahr unheimlich mediale Öffentlichkeit verschafft hat, eigentlich nur ein Mosaikstein in Untersuchungen und Erkenntnissen vieler Forscher auf der ganzen Welt ist. Und alle sagen mehr oder weniger dasselbe: Es werden weniger – Arten, Größenordnungen. Sie betont, dass die schnell gefundenen Schuldigen, die konventionellen Bauern, eben nicht so einfach und als einzige verantwortlich sind. Sie misst dem Vorhandensein von Naturräumen in regelmäßigen Abständen in kleinräumigeren Strukturen den höchsten Wert bei, wenn es um die Frage geht: Was brauchen Insekten? Die Fähigkeit, Unkraut einfach mal stehen zu lassen, brauche es bei konventionellen und Ökobauern, aber auch bei Klein- und Vorgärtnern. Schließlich sei sogar in Balkonien Geranien-Einfalt die vorherrschende Erscheinung. Draußen summt es in dem Heideflecken, drum herum ist das Gras dies Jahr verdorrt, sogar für Nachfragen bleiben die Leute im heißen Zelt. Hinterher wird keine Papierserviette auf dem Boden liegen, genauso wie auf dem ganzen Festivalgelände keine Pommespappen rumfliegen oder Plastikflaschen oder anderer Müll. Es gibt ein Pfandbechersystem, die Kompostklos finanzieren zusätzlich noch Projekte auf der nicht so privilegierten Seite der Welt und der Butterkuchen schmeckt tatsächlich noch mal besser, weil er frisch vom Demeter-Bauck-Hof um die Ecke ist. Schade, dass so viel heile Welt hochpreisig ist, ein Stück weit sein muss, um zu funktionieren, aber dadurch auch nur ab einer gewissen Gehaltsstufe erlebbar wird. Die Atmosphäre hier würde der ganzen Welt gerade ganz gut tun. Am Ende des Abends ist es fast wie ein Zeichen, dass auch das Festival im Pferdedorf aus der Welt keinen Ponyhof macht. Es rockt – mit reichlich Seitenhieben auf mächtige egomanische Weltenlenker unserer Tage – Fury in the Slaughterhouse. *cs*

Fuchs in der Heide Foto: hmathes/pixelio

unabhängige bauernstimme: Musik drin

09/2018

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ❑ Ich möchte die BAUERNSTIMME abonnieren (46,00 € im Jahr). In begründeten Fällen kann auf jährlichen Antrag für Kleinbauern, -bäuerinnen, Arbeitslose, SchülerInnen und StudentInnen der Abo-Preis auf 32,00 € gesenkt werden.
- ❑ Ich abonniere die BAUERNSTIMME zum Förderpreis von 60,– € im Jahr.
- ❑ Ich möchte die BAUERNSTIMME zum Preis von 18,- € bzw. 35,- € für ❑ 6 oder ❑ 12 Monate verschenken.
- ❑ Ich abonniere die BAUERNSTIMME zum einmaligen Schnupperpreis von 7,50 € für drei Ausgaben (nur gegen Vorkasse: Bar, Scheck, Briefmarken).

Zustelladresse | Bei Geschenkabos Adresse des Auftraggebers

Name, Vorname | Name, Vorname

Straße | Straße

PLZ, Ort | PLZ, Ort

evtl. Telefon für Rückfragen | email/Fax

Ich zahle:
❑ nach Erhalt der Rechnung
❑ per SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000417539
ABL Bauernblatt Verlags GmbH Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bank: _____

BIC: __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __

IBAN: __

Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr (außer bei Geschenkabos), wenn es nicht spätestens vier Wochen vor Ende des Abozeitraums gekündigt wird.

Widerrufsrecht: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb einer Woche ohne Angabe von Gründen schriftlich beim ABL-Verlag widerrufen kann.

Unterschrift der Abonnentin / des Abonnnenten (bei Geschenkabo Unterschrift des Auftraggebers) | Datum | Beruf

Bitte senden Sie die Bestellung an: Bauernstimme, Bahnhofstr. 31, 59065 Hamm oder Fax 02381 / 492221
Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.bauernstimme.de/datenschutz